



STADTVERWALTUNG LEIMEN
HAUPTAMT

Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

An die
Mitglieder des Gemeinderates
der Stadt Leimen



69181 Leimen
Rathausstr. 8
Geschäftsstelle GR
Frau Greiner

Telefon:
(06224) 704-101
Telefax:
(06224) 704-150
E-Mail:
Melanie.Greiner@leimen.de
GR-Geschaeftsstelle@leimen.de

19. Oktober 2021

Einladung zur 8. Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 8. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Donnerstag, dem 28. Oktober 2021, 18.30 Uhr
in der Aegidiushalle,
Pestalozzistraße 5-7 in Leimen-St.Ilgen**

ein.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, uns unter der Nummer 704 – 101 zu verständigen.

Sollte das Gremium nicht beschlussfähig sein, lade ich direkt im Anschluss zu einer zweiten Sitzung gemäß § 37 Absatz 3 GemO ein, in der der Gemeinderat beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen


Hans D. Reinwald
Oberbürgermeister

T A G E S O R D N U N G

zur 8. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 28. Oktober 2021, 18:30 Uhr in der Aegidiushalle, Pestalozzistraße 5-7 in Leimen-St. Ilgen

- öffentlich -

1. **Fragestunde**
2. **Protokolle**
 - Protokollbeurkundung
 - Benennung von Urkundspersonen
3. **Gemeinderat** 62/2021
Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. **Zuwendungen** 63/2021
Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO
5. **Immissionsschutz** 64/2021
Lärmaktionsplan:
 - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)
 - Beschluss über die Erledigungsvermerke der Verwaltung zu den Einwendungen und Bemerkungen
 - Beschluss des Lärmaktionsplans Stufe 3
6. **Sanierung Leimen „Innenstadt“** 65/2021
Neuantrag Sanierung „Leimen-Mitte“
 - a. Ergebnis Bürgerbeteiligung – Sachstandsbericht
 - b. Vorstellung der Ergebnisse sowie Beratung und Beschlussfassung des Förderantrags
7. **Rathausplatz** 66/2021
Bau der Tiefgarage
8. **Planung Gasleitungstrasse** 67/2021
Süddeutsche Erdgasleitung (SEL) - Vorstellung der Planung
9. **Digitalisierung** 68/2021
Digitalisierungsstrategie – Sachstandsbericht
10. **Gemeinderat** 69/2021
Antrag der GALL –
Behindertenbeauftragter – Jährliche Sachstandsberichte
11. **Gemeinderat** 70/2021
Antrag der GALL –
Neukonzeption des Ausschusses für Kultur, Soziales, Schule und Sport

- | | |
|--|---------|
| 12. Gemeinderat | 71/2021 |
| Antrag der GALL und SPD –
Resolution „Sicherer Hafen“ | |
| 13. Straßenbau | 72/2021 |
| K4155 - Begrünung | |
| 14. Bebauungspläne Leimen-St.Ilgen | 73/2021 |
| Fasanerie III, 2. Änderung | |
| 15. Bebauungspläne Leimen-Gauangelloch | 74/2021 |
| Ortsmitte | |
| 16. Feuerwehr Leimen | 75/2021 |
| Ausschreibung Drehleiter/Hubrettungsgerät | |
| 17. Forst | 76/2021 |
| Ersatzbeschaffung Forstfahrzeug | |
| 18. Liegenschaften | 77/2021 |
| Beendigung Pachtvertrag mit TC Kurpfalz St.Ilgen | |
| 19. Verschiedenes | |

TOP 1 - FRAGESTUNDE

zur Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2021

TOP 2 - PROTOKOLLE

**BENENNUNG DER URKUNDSPERSONEN FÜR DIE SITZUNG VOM
28. Oktober 2021–öffentlich –**

BEURKUNDUNG DES PROTOKOLLS

Sitzung vom 30. September 2021

**Stadträtin Baumann
Stadträtin Kettenmann**

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter: 1/ Berggold

Sachbearbeiter: Greiner

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 62/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort: Gemeinderat

Begriff: Bekanntgabe von Entscheidungen aus nö Sitzungen

Tagesordnungspunkt:

3

Beschlussvorschlag:

Die folgenden nichtöffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 22. Juli 2021 werden bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen:

2. **Schulen/Kindergärten** 11/2021
Raumluft - Lüftungssituation Schulen/Kindergärten

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Schulen/Kindergärten)

Von der Anschaffung mobiler Raumluftreinigungsgeräte wird derzeit abgesehen.

3. **Liegenschaften** 12/2021
Kauf eines Grundstücks – Änderung Kaufpreis

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Liegenschaften)

Dem Ankauf eines Grundstückes wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind die Sitzungen des Gemeinderats öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder die berechtigten Interessen Einzelner erfordern. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben, sofern keine Gründe entgegenstehen.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse: /

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Greiner <i>M. G.</i>	Datum: 28.07.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter: Berggold Handzeichen <i>YH</i>	Datum: 28.7.2021
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen <i>CF</i>	Datum: 19.8.21
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen <i>HR</i>	Datum: 17.08.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter: 2/Bernd Veith

Sachbearbeiter: Ralf Laier

Datum: 16.09.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 63/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort: Zuwendungen

Begriff: Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO

Tagesordnungspunkt:

4

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage beigefügten Zuwendungen an die Stadt werden angenommen.
2. Die Kämmerei wird mit dem Ausstellen von Spendenquittungen, oder auf Wunsch von Zuwendungsbestätigungen beauftragt.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde der § 78 Abs. IV der Gemeindeordnung Baden-Württemberg dahingehend neu gefasst, dass über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung allein der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Als Anlage werden die seither eingegangenen Spenden/Zuwendungen aufgeführt, um deren Annahme wird gebeten.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Verwaltungsausschuss vom 14.06.2006 – nichtöffentlich

3. Kommunalrecht

35/2006

Annahme von Spenden - Auswirkung der Änderung des § 78 Abs. IV GemO

Einstimmig ergeht folgende

Empfehlung (Kennwort: Kommunalrecht)

1. Von der neuen Gesetzeslage wird Kenntnis genommen.
2. Angebote über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € werden dem Gemeinderat **einzel**n jeweils unverzüglich zur Beschlussfassung vorgelegt
3. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis 100 € beschließt der Gemeinderat in zusammengefasster Form pauschal bei Bedarf.

Auflistung Spenden über 100,00 Euro

Lfd. Nr.	Datum	Spender	Geld-spende	Sach-spende	Verwendungszweck
15	15.07.2021		500,00 €		Feuerwehr Leimen Abteilung Gauangelloch
16	01.07.2021			300,00 €	2 Schulranzen und 15 Bilderbücher für den Ludwig-Uhland- Kindergarten
17	19.07.2021			300,00 €	Nikolaus-Lenau-Haus Bänder, Borten, Nähgarne zur Verwendung in den Kita-Gruppen
18	07.12.2020			103,85 €	Blumenzwiebeln für Grünanlage Täsch
19	08.12.2020			106,90 €	Pflanzenspenden in öffentlichen Grünanlagen
20	08.12.2020			270,00 €	eine Linde zur Pflanzung in einer öffentlichen Grünanlage
21	12.08.2021			708,75 €	Corona-Test für Ferienbetreuung Kernzeit/Hort
22	13.04.2021		337,00 €		Friedrich-Fröbel-Haus zur freien Verfügung

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum: 16.09.21
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum: 16. Sep. 2021
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum: 16. 9. 21
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum: 16. 09. 21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter: Amt 6/Gora

Sachbearbeiter: Volbehr

Datum: 21.09.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 64/2021

Gremium Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort: Immissionsschutz

Begriff: Lärmaktionsplan Stufe 3:
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit
- Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB)
- Beschluss über die Erledigungsvermerke der Verwaltung zu den Einwendungen und Bemerkungen
- Beschluss des Lärmaktionsplans Stufe 3

Tagesordnungspunkt:

5

Beschlussvorschlag:

- 1) Vom Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Lärmaktionsplanung (Stand 17.02.2020) wird Kenntnis genommen.
- 2) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander wird den Erledigungsvermerken der Verwaltung zugestimmt.
- 3) Vom Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Lärmaktionsplanung (Stand 17.02.2020) wird Kenntnis genommen.
- 4) Nach Abwägung sämtlicher Belange untereinander wird den Erledigungsvermerken der Verwaltung zugestimmt.
- 5) Der Lärmaktionsplan in der Fassung des Entwurfs vom 19.08.2021 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Verfahren

Der Entwurf des Lärmaktionsplans (LAP) vom 17.02.2020 lag in der Zeit vom 18.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021 **öffentlich aus**. Parallel dazu war der Entwurf des LAP auch auf der Homepage der Stadt Leimen abrufbar. Anregungen und Einwendungen hierzu waren über das Offenlagedatum hinaus bis zum 05.03.2021 möglich. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 04.01.2021 auf der Homepage der Stadt Leimen unter www.Leimen.de in der Rathaus-Rundschau vom 15.01.2021 sowie vom 22.01.2021.

Die **Träger öffentlicher Belange (TöB)** wurden mit einzelnen Schreiben über das Aufstellungsverfahren des Lärmaktionsplanes Leimen informiert. Auch die TöB erhielten Gelegenheit, sich über die Homepage der Stadt Leimen wie auch auf Grund

der großen Datenmenge eine mit dem jeweiligen Schreiben übersandte Daten-CD über den LAP-Entwurf zu informieren. Die TöB erhielten eine Frist bis zum 19.02.2021, sich zum LAP-Entwurf zu äußern.

Beigefügt ist die Synopse der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der TöB mit den Erledigungsvermerkvorschlägen der Stadtverwaltung.

Die Stadt Leimen hat nun nicht nur die „**Hauptverkehrsstraßen**“, die nach Lärmaktionsrecht nur durch die Bundes- und Landesstraßen verkörpert werden, sondern auch die durch Leimen führenden Kreisstraßen kartieren lassen. Hieraus ergaben sich erwartungsgemäß deutliche Belastungen der Leimener Bürgerschaft durch Verkehrslärm.

Rechtliche Änderungen

Seit der letzten Runde zur Aufstellung eines LAP im Jahr 2017 gab es verschiedene Änderungen.

Zunächst einmal wurde die **Lärmaktionsplanung Schiene** aus der Zuständigkeit der Kommunen in die Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamtes verlagert. Die Kommunen haben im Rahmen der erfolgten Anhörung nach wie vor das Recht, Anregungen zur Lärmaktionsplanung Schiene abzugeben, müssen diese jedoch nicht mehr gegenüber der Deutschen Bahn AH versuchen durchzusetzen, dies obliegt bei entsprechendem Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen dem Eisenbahnbundesamt. Die letzte Beteiligung erfolgte 2018. Über die Homepage der Stadt Leimen gelangt man auf die Seite der Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes.

Die **Auslösewerte** für **Lärmsanierungsmaßnahmen an Landesstraßen** wurden mit Schreiben des MVI B.-W. vom 22.01.2016 herabgesetzt und zwar

		Tag	Nacht
1	An Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten	65 db(A)	55 db(A)
2	In Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten	67 db(A)	57 db(A)
3	In Gewerbegebieten	72 db(A)	62 db(A)

Im Rahmen gerichtlicher Auseinandersetzungen zur Durchsetzung von Lärmaktionsplänen gab es ein aufsehenerregendes **Grundsatzurteil zur Bindungswirkung von Lärmaktionsplänen**. War es bis dato nicht möglich, gegen z.B. das Veto von Verkehrsbehörden eine häufig zur Lärmreduktion von

Straßenverkehr gewünschte Geschwindigkeitsbeschränkung durchzusetzen, so hat der VGH B.-W. am 17.07.2018(Az10S2449/17) entschieden, dass

1. bei ernsthafter Streitigkeit über das Bestehen einer subjektiven Rechtsposition (hier in Bezug auf die fachrechtliche Umsetzung der Lärmaktionsplanung einer Gemeinde) die Klagebefugnis nicht verneint werden könne.

Somit war den Gemeinden überhaupt erst einmal der Klageweg eröffnet worden.

2. die Fachbehörden zur Umsetzung rechtmäßig festgelegter Lärminderungsmaßnahmen verpflichtet seien, ohne dass ihnen ein nach den fachrechtlichen Eingriffsnormen zustehendes Ermessen noch verbliebe.

Der Rückgriff der Verkehrsbehörden auf eine andere Gewichtung im Rahmen eines sonst zustehenden Ermessens war damit nicht mehr gegeben.

3. die Straßenverkehrsbehörde an die Festlegung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in einem LAP gebunden sei, wenn die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungsvoraussetzungen vorlägen und die Maßnahmen unter Berücksichtigung der Belange der betroffenen Verkehrsteilnehmer verhältnismäßig seien, wobei ein Einvernehmenserfordernis nicht bestehe.

Mit diesem Leitsatz erhalten die LAP Bindungswirkung, sofern die Abwägung der Interessen sämtlicher Beteiligter über die darin enthaltenen Lärminderungsmaßnahmen rechtmäßig erfolgte.

4. die Weigerung der Umsetzung rechtmäßig festgelegter Lärminderungsmaßnahmen durch die Fachbehörde die planende Gemeinde in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung verletze.

Somit wurde nicht nur der Klageweg und eine Bindungswirkung, sondern auch eine Rechtsverletzung festgestellt, die zur Durchsetzung einklagbar wurde.

Das bedeutet für zukünftige Lärminderungsmaßnahmen, dass unter der Voraussetzung der korrekten Abwägung der Interessen sämtlicher Beteiligter für die Stadt Leimen ein Rechtsanspruch auf Umsetzung der im LAP getroffenen Lärminderungsmaßnahmen besteht.

Abwägung und Ermessensausübung

Bei den im jetzigen Entwurf zur Lärmaktionsplanung vorgeschlagenen Bereichen zur Lärminderung durch Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden Werte von **65db(A) tags** und **55 db(A) nachts** als zu überschreitenden Auslösewert angesetzt. Bei diesen Werten stellt die Lärmwirkungsforschung fest, dass sie im gesundheitskritischen Bereich liegen (VGH B.-W. U.v. 17.07.2018 Az 10S2449/17 Rn. 36).

Als Abwägungsinteresse der betroffenen Bürger steht somit eine Gefahr für deren Gesundheit im Mittelpunkt.

Als Interesse der Verkehrsteilnehmer wird in erster Linie natürlich ein uneingeschränktes Fortkommen bzw. das Erreichen des Reiseziels anzunehmen sein.

Eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit ist ein geeignetes Mittel, um die Lärmimmissionen zu reduzieren.

Es ist auch eine erforderliche Maßnahme, da ein anderes, milderer Mittel nicht ersichtlich ist.

Die Maßnahmen sind auch angemessen, da die Beeinträchtigung des Verkehrs nicht so schwer wiegt, wie die zu erwartende Erleichterung für die vom Verkehrslärm betroffenen Bürger.

Das Interesse des Verkehrs an einer Beibehaltung der jetzigen zulässigen Höchstgeschwindigkeit und somit an einem zeitlich schnelleren Erreichen des Reiseziels wird nach Ansicht der Stadt Leimen in den im LAP gekennzeichneten Bereichen, für die eine Geschwindigkeitsreduzierung geplant ist durch das Interesse der betroffenen Bürger an der Unverletzlichkeit ihrer Gesundheit überwogen.

Änderungen im LAP-Entwurf von 2020 auf 2021

Im Rahmen einer Überarbeitung wurden einige Korrekturen redaktioneller Art, aber auch Änderungen inhaltlicher Art vorgenommen. Da diese Änderungen jedoch keine erkennbaren Auswirkungen auf die Stellungnahmen weder der Öffentlichkeit noch der angehörten TöB hat, wird empfohlen, den Entwurf vom 19.08.2021 als maßgeblich anzusehen und zu beschließen.

Zur Verdeutlichung die Änderungen im Einzelnen:

- Punkt 5.4.2, S. 12 - 13 (neue Fassung):
Korrektur db(A)-Zahl von 65 auf 64 und Umformulierung bzw. Präzisierung im Text. Die Absenkung der Auslösewerte im August 2020 wurde hier bereits berücksichtigt und in die Anlagen eingearbeitet.
- Punkt 5.4.3, S. 16 (neue Fassung):
Ergänzung Unterteilung in 05 „a/b“
- S. 18 (neue Fassung):
Einfügen eines Absatzes „Im Rahmen ... geäußert.“ Mit den inhaltlich zusammengefassten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der TöB.
- Punkt 5.5, S. 20 (neue Fassung):
Einfügen eines Absatzes „Im Rahmen ... liegt.“ Mit der inhaltlich zusammengefassten Stellungnahme des Amtes für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz.

Geplante Maßnahmen

Die berechneten Lärmwerte wurden mit den Betroffenheitszahlen abgeglichen. Als Ergebnis wurden verschiedene Bereiche festgestellt, bei denen verschiedenartige lärmreduzierende Maßnahmen angebracht sind. Sie sind im Entwurf zum Lärmaktionsplan (Anlage 3) dargestellt und näher ausgeführt. Hier eine kurze Zusammenfassung:

Leimen-Mitte

(Maßnahmenbereich 01) L 594 Rohrbacher Straße:

Nördlich der Hildastraße bis zur Einmündung Festhallenstraße

(Maßnahmenbereich 01) L 600 Schwetzinger Straße:

Von der Kaiserstraße bis zur Einmündung in die L 594 / Rohrbacher Straße

(Maßnahmenbereich 01) Stralsunder Ring:

Von der Einmündung in die L 594/Rohrbacher Straße bis zur Einmündung Friedrich-Ebert-Straße

(Maßnahmenbereich 02a) K 4155 / St. Ilgener Straße:

vom Beginn an der Kreuzung mit der Rohrbacher Straße bis zum Kreisel Tinquex-Allee

(Maßnahmenbereich 02a) K 4155 / St. Ilgener Straße:

Vom Kreisel Tinquex-Allee bis zum Ende der Wohnbebauung in der Ferdinand-Porsche Straße

Leimen-St. Ilgen

(Maßnahmenbereich 03) K 4155/Theodor-Heuss-Straße

Von der Bahnhofstraße bis zur Siedlerstraße

(Maßnahmenbereich 03) K 4156

Von der Kreuzung K 4155 / Theodor-Heuss-Straße bis zur Höhe der Straße Unterm Sand

Leimen-Gauangelloch

(Maßnahmenbereich 05a) K 4161 / Hauptstraße

Vom Birkenweg bis zur bereits jetzt geltenden 30 km/h-Beschränkung

(Maßnahmenbereich 05b) K 4161 / Hauptstraße

Von der Ochsenbacher Straße bis zur Kraichgaustraße

Ruhige Gebiete

Die Lärmaktionsplanung umfasst jedoch nicht nur das ergreifen lärmreduzierender Maßnahmen im Verkehrsbereich, sondern auch die Festlegung von Gebieten, die bislang Ruhe gewährleisten und dies auch zukünftig sollen.

Hierzu ist geplant, vor allem im Bereich des Leimener Stadtwaldes, aber auch im Bereich des Steinbruchs sogenannte „**Ruhige Gebiete**“ auszuweisen.

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen vor, dem geänderten Entwurf vom 19.08.2021 zuzustimmen.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Gemeinderat am 01.06.2017

Top 7

Kennwort: Immissionsschutz Lärmaktionsplan

Begriff: Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, Beschluss über die Erledigungsvermerke der Verwaltung zu den Einwendungen und Bemerkungen

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss:

- 1) Vom Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Lärmaktionsplanung (Stand 06.12.2016) wird Kenntnis genommen.
- 2) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander wird den Erledigungsvermerken der Verwaltung zugestimmt.
- 3) Der Lärmaktionsplan in der Fassung vom 06.12.2016 wird beschlossen.

Verwaltungsausschuss am 16.03.2020 und Gemeinderat am 28.05.2020

TOP 2 bzw. TOP 6

Kennwort: Immissionsschutz Lärmaktionsplan

Begriff: Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 3

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Lärmaktionsplans der Stufe 3 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, sonstige Behörden, Verbände/Institutionen und die Öffentlichkeit zu beteiligen
3. Der Aufstellungsbeschluss mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans ist öffentlich bekannt zu machen und für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen. Allen Interessierten ist es über die Homepage der Stadt Leimen zu ermöglichen, Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen an die Stadt Leimen heranzutragen.

Verwaltungsausschuss am 16.09.2021

TOP 8

Kennwort: Immissionsschutz Lärmaktionsplan

Begriff: Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 3


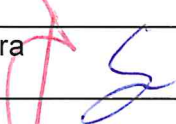


Mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht folgender

- 1) Vom Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Lärmaktionsplanung (Stand 17.02.2020) wird Kenntnis genommen.
 - 2) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander wird den Erledigungsvermerken der Verwaltung zugestimmt.
 - 3) Vom Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Lärmaktionsplanung (Stand 17.02.2020) wird Kenntnis genommen.
 - 4) Nach Abwägung sämtlicher Belange untereinander wird den Erledigungsvermerken der Verwaltung zugestimmt.
 - 5) Der Lärmaktionsplan in der Fassung des Entwurfs vom 19.08.2021 wird beschlossen.
-

Als Anlage sind beigefügt :

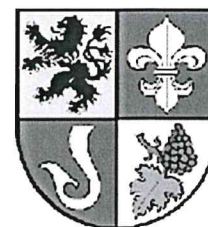
Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Entwurf LAP v. 19.08.2021, Synopsen Öffentlichkeitsbeteiligung und TöB

Handzeichen Sachbearbeiter: Hr. Volbehr 	Datum: 22.09.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter :Hr. Gora Handzeichen: 	Datum: 22.09.2021
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: 	Datum: 23.9.21
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen: 	Datum: 23.09.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 6/Gora

Sachbearbeiter : Brenzinger

Datum: 13.10.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 65/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort : Sanierung Leimen "Innenstadt"

Begriff: Neuantrag Sanierung „Leimen-Mitte“
Ergebnis Bürgerbeteiligung – Sachstandsbericht

Tagesordnungspunkt:

6a

Beschlussvorschlag:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadt beabsichtigt einen Neuantrag für das Sanierungsgebiet „Leimen-Mitte“ zu stellen. Die Antragsfrist endet am 2. November 2021. Dem Verfahren zur Antragsstellung wurde mit Sitzung vom 22.07.2021 seitens des Gemeinderates zugestimmt. Für die Antragstellung ist ein gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) unter Beteiligung der Bürgerschaft vorzulegen. Die Bürgerbeteiligung fand am 24.07.2021 im Rahmen eines Infomarkts mit Stadtspaziergang im Rose-Saal des Bürgerhauses Leimen statt. Anschließend konnten von 10.08.2021 bis 12.09.2021 Anregungen und Ideen online über die Homepage der Stadt Leimen mitgeteilt werden. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung können dem beigefügten Dokument, mit der Bitte um Kenntnisnahme, entnommen werden.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Gremium: VA





Vorlagen-Nr.: 30/21

Datum: 14.10.2021

Einstimmig ergeht folgende

Empfehlung:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Handzeichen Sachbearbeiter: Brenzinger 	Datum: 13.10.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter :Gora Handzeichen: 	Datum: 13.10.21
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: 	Datum: 15.10.21
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen: 	Datum: 15.10.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Große Kreisstadt Leimen

Bürgerbeteiligung zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) „Leimen-Mitte“

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

24. Juli bis 12. September 2021



Einführung

Die Stadt Leimen hat zur Vorbereitung eines zukünftigen Sanierungsgebiets in der Kernstadt ihre Bürgerschaft aufgerufen, Anliegen und Anregungen in den Planungsprozess einzubringen.

Im Zuge der Beantragung der Aufnahme in ein Förderprogramm der Stadterneuerung fand die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) zu einem möglichst frühen Zeitpunkt statt.

Die Durchführung erfolgte in zwei Formaten. Das Präsenzformat am 24. Juli 2021 war angelegt als Infomarkt mit Stadtspaziergang zu den bisherigen und zukünftigen Themenfeldern der Sanierung. Durch Präsenz war das Sammeln vielfältiger Eindrücke zum Stand der Sanierung und ein reger Austausch zu den zukünftigen Zielen vor Ort möglich.

Über das zweite Format, welches virtuell angelegt war, konnten zu denselben Themenfeldern Anregungen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat über die Internetseite der Stadt bis zum 12. September 2021 eingebracht werden. So erweitert, wurde allen Interessierten aus der Bürgerschaft Zeit und Möglichkeit gegeben sich zu äußern.

Auf den folgenden Seiten werden der Ablauf und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung wiedergegeben. Mit der Vorbereitung, Moderation und Dokumentation der Beteiligung ist die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) beauftragt, die im Rahmen der Vorbereitung des zukünftigen Sanierungsgebiets das gebietsbezogene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Leimen bearbeitet.

Infomarkt mit Stadtspaziergang

Einladung

Pressemitteilung:

Sanierung Leimen – Bürgerbeteiligung

EINLADUNG ZUM INFOMARKT MIT STADTSPAZIERGANG

Samstag, 24. Juli 2021, 13-16 Uhr.

Beginn: Bürgerhaus Am Alten Stadttor, Nußlocher Straße 14, um 13 Uhr.



3

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die voranschreitende Sanierung in Leimens Innenstadt steht vor alten und neuen Herausforderungen, die wir in einer Veranstaltung zum Mitmachen gemeinsam mit Ihnen angehen wollen.

Der Einstieg erfolgt im Rose-Saal des Bürgerhauses mit einem kurzen Rückblick auf das bisher Erreichte. Für die anstehenden Aufgaben wollen wir von Ihnen konkret an Ort und Stelle im Rahmen eines Stadtspaziergangs erfahren, was ihnen wichtig ist.

Zurück im Bürgerhaus ist Gelegenheit, Fragen und Anliegen an vorbereiteten Stellwänden zu vertiefen und zu dokumentieren.

Auf eine rege Beteiligung freuen wir uns.

Ihr

Hans D. Reinwald

Für die pandemiebedingte Organisation der Raumbelugung im Rose-Saal, bitten wir um Ihre Anmeldung zur Veranstaltung bis 22. Juli 2021 unter:

E-Mail: Janina.Brenzinger@leimen.de / Tel.: 06224-704-199

Teilnehmer/innen

Zur offenen Bürgerbeteiligung wurde in der Rathaus-Rundschau und auf der Homepage der Stadt Leime eingeladen. 15 Bürgerinnen und Bürger haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Ablauf

Zeit: 24. Juli 2021, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Leimen, Rose-Saal

Die Teilnehmer wurden von Herrn Oberbürgermeister Reinwald begrüßt. Die thematische und methodische Einführung übernahm Herr Jan Currle von der Kommunalentwicklung. Zu Beginn wurden die Teilnehmer in einem Impulsvortrag über den Stand der Sanierung informiert und fachlicher Input zu verschiedenen Themen der zukünftigen Sanierung gegeben. Anschließend begaben sich die Teilnehmer/innen auf den geführten Stadtpaziergang. Erfreulicherweise konnten auch Stände des gleichzeitig stattfindenden Flohmarkts, bspw. auf dem Gelände und den Räumen der ehemaligen Bergbrauerei aufgesucht werden.

Zurück im Rose-Saal des Bürgerhauses wurden die Methodik des Infomarkts und die zu diskutierenden Themen vorgestellt. Die Teilnehmer/innen waren anschließend eingeladen, in einer offenen Diskussion drei Themen-Inseln zu besuchen, um miteinander und mit den Gastgebern (Moderation) der jeweiligen Themen-Insel ins Gespräch zu kommen. Die Teilnehmenden konnten die Reihenfolge der Themen frei wählen und ihre Anregungen, Vorschläge und Kommentare zur Entwicklung von Leimen-Mitte auf Kärtchen notieren. Die Kärtchen wurden an die Plakate geheftet und dabei diskutiert.

Die drei Themen-Inseln wurden von jeweils einem „Gastgeber“ moderiert. Herr Keller, Herr Steuer und Herr Currle von der KE begleiteten die Diskussion an der jeweiligen einer Themen-Insel. Dabei setzten sich die Teilnehmenden mit folgenden Themen auseinander:

- *Lebendige Mitte* – Themen-Insel 1
(Gastgeber: Manuel Steuer, KE)
- *Rund um den Bärenortplatz* – Themen-Insel 2
(Gastgeber: Jan Currle, KE)
- *Rund um die Bergbrauerei* – Themen-Insel 3
(Gastgeber: Albrecht Keller, KE)

In reger Diskussion beteiligten sich die Anwesenden an den Themen-Inseln in rund 50 Minuten. Im Anschluss stellten die drei „Gastgeber“ die Ergebnisse ihrer Themen-Insel der gesamten Gruppe vor.

Ergebnisse

Themen-Insel 1

Lebendige Mitte

Was macht eine lebendige Mitte aus?

Was bedeutet das für Leimens Mitte?

Was fehlt? Wie verbessern?

- „Mix aus Einzelhandel und Gastronomie“
- „Metzgerei, Hutmacherei, Weinhändler (mehr Spezialgeschäfte) werden benötigt“
- „Gastronomie sollte sich auf Leimener Historie beziehen, z.B. Weinstube, Biertheke“
- „Alle wünschen sich Einzelhandel, leider funktioniert das kaufmännisch in kleineren Städten nicht mehr. Schade!“
- „Gastronomie und Einzelhandel auf die Plätze, Parken unter die Erde“
- „Mehr Grünflächen u. Fassadenbegrünung im Bereich „Bärentorplatz“ bspw.“
- „Keine Tiefgarage – Parken außerhalb z.B. Telekom Gelände“
- „Tiefgarage jetzt!“
- „Attraktive Freiflächen – Spielen (Schulhof mit öffentlicher Nutzung)“
- „Tiefgarage schafft Platz für Belebung!“
- „Ausreichend große Tiefgarage“
- „Mehr Fußgängerbereiche – Verbindung Georgiplatz – Turmgasse“

Insel 1 Zusammenfassung durch den Gastgeber:

Die Anliegen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Themen Insel 1 lassen sich in zwei Kategorien aufteilen: „Parken und Infrastruktur“ und „Einzelhandel und Gastronomie“.

Die erstgenannte Kategorie bezog sich überwiegend auf Tiefgaragenplätze. Hierbei wurde sowohl die Meinung vertreten, es brauche „keine Tiefgarage – parken außerhalb z.B. [am] Telekom Gebäude“ sei möglich als auch, dass die „Tiefgarage jetzt!“ benötigt werde. Untermauert wurde dies durch die Meinungen, dass eine Tiefgarage „Platz für Belebung“ schaffe und „Gastronomie und Einzelhandel auf die Plätze“ gehörten und die Parkflächen unter der Erde geschaffen werden müssten. Zwei weitere Anliegen waren „attraktive Freiflächen“ bspw. ein „Schulhof mit öffentlicher Nutzung“ sowie der Wunsch nach „mehr Grünflächen und Fassadenbegrünung im Bereich [des] „Bärentorplatzes“.

Bei der zweitgenannten Kategorie „Einzelhandel und Gastronomie“ kamen die Anregungen auf, dass die Gastronomie sich „auf [die] Leimener Historie beziehen“ solle und Spezialgeschäfte in der Innenstadt, wie „Weinhändler, Metzgerei und Hutmacherei“ benötigt würden. Eine Stimme bezog sich darauf, dass der Wunsch nach dem Einzelhandel in der Stadt zwar da sei, das jedoch „leider [...] kaufmännisch in kleineren Städten nicht mehr“ funktioniere. Der Beitragende unterstrich das mit dem Wort „Schade!“ Aus Sicht eines weiteren Beitragenden könne man mit einem „Mix aus Einzelhandel und Gastronomie“, die Leimener Mitte lebendiger gestalten.

Themen-Insel 2

Rund um den Bärenortplatz

Wie empfinden Sie die Situation?

Was sind Ihre Ideen für die Zukunft?

Wo würden Sie ansetzen?

- „Vieles ist in den letzten Jahren schon gelungen, deshalb einmal DANKE!“
- „KCL umkrepeln“
- „KCL kleinteiliger Einzelhandel / Gelände `Shell´ mehrgeschossige Bauweise“
- „KCL ist die wichtigste Entwicklungsfläche der Innenstadt. Das darf nicht 2 Eigentümern überlassen bleiben, denen die Stadt egal ist.“
- „KCL und `Pennygelände´ verbinden (Tiefgarage KCL = Höhe Penny)“
- „Verbindung Magnet zum KCL“
- „Großer Magnet, Einzelhandel, evtl. Wohnen“
- „Einzelhandel / großer Magnet von Wagner bis alte Post“
- „Betonung Eingang Zentrum oder Einbeziehung andere Seite der Rohrbacher Straße?“
- „Einzelhandel und einladende Gastronomie, Wohnfläche für Familien“
- „? Aufenthaltsqualität ?“
- „Überall WC-Frage“
- „Behindertengerecht – vor allem Verkehrszone“
- „Rathausstraße kein Durchgangsverkehr“

Insel 2 Zusammenfassung durch den Gastgeber:

Als Problemschwerpunkt wird das Kurpfalzzentrum (KCL) in seinem derzeitigen Zustand thematisiert. Hier wird Veränderungsbedarf dringend angemahnt.

Eine grundlegende Neuausrichtung („kleinteiliger Einzelhandel“) unter Einbeziehung der angrenzenden Lagen, einschließlich des Bereichs zwischen Bgm.-Weidemaier-Straße und Rohrbacher Straße wird vorgeschlagen. Das KCL soll mit einem großen (Einzelhandels-) Magneten verbunden werden.

Neben dem Nutzungsschwerpunkt Einzelhandel werden auch Wohnen und Gastronomie für die zukünftige Ausrichtung des Gesamtbereichs gesehen.

Der Eingang zum Zentrum der Stadt soll Betonung finden.

Der Verkehrsraum soll behindertengerecht durchquert werden können, Aufenthaltsqualität bieten und in erreichbarer Nähe sollen öffentliche Toiletten angeboten werden.

Die Rathausstraße soll vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Themen-Insel 3

Rund um die Bergbrauerei

Welche Nutzungen stellen Sie sich in diesem Bereich vor?

Welche Chancen sehen Sie?

- „Das Quartier kann Leimens beste Wohnadresse werden. Erhalt, Teilabriss, Neubau für neue Bürger“
- „Generationsübergreifendes Wohnen, gemütliche Gastronomie“
- „Wohnen, angemessen hoch, etwas die Idylle erhalten, kleine Grünflächen“
- „keinen großflächigen Geschoßwohnungsbau“
- „ruhig, aber doch zentral in der Mitte“
- „Altersgerechtes Wohnen, Gastronomie“
- „Wohnen in höchster Qualität“
- „Raum für Kulturschaffende bereitstellen (Ausstellungen, ...)“
„Kulturbrauerei!“
„Gastronomie Brauerei ins ehem. Sudhaus (heutiger Gastraum)“
- „Fahrradwerkstatt“

Insel 3 Zusammenfassung durch den Gastgeber:

Zwei Themenbereiche waren den Bürgerinnen und Bürgern an der Themen Insel „Bergbrauerei“ zentrale Anliegen: Wohnen und Kultur. Letzteres kam durch den Hinweis einer „Kulturbrauerei“ zum Ausdruck und hatte dabei den Leerstand der ehemaligen Leimener Brauerei im Fokus. Sicherlich verstärkt wurde dieser Eindruck durch den zeitgleich zum Stadtspaziergang stattfindenden Flohmarkt im Hof (Durchgang), in den Hallen und Räumen dieses stadtbildprägenden Anwesens. Räume für Kulturschaffende, für Ausstellungen, Veranstaltungen und auch für eine Gastronomie im ehemaligen Sudhaus mit Kulturangeboten wären aus Sicht von Teilnehmenden eine ideale Umnutzung dieses Gebäudekomplexes. In der ehem. Brauerei könnten auch kleine, nichtstörende Geschäfte wie z. B. eine Fahrradwerkstatt untergebracht werden.

Der zweite Themenschwerpunkt drehte sich um den Standort und die Lage der Grundstücke, welche „Leimens beste Wohnadresse werden könnte“. Diese Erkenntnis wurde gewonnen durch die idyllische, ruhige Lage im Grünen. Kleine, gemütliche Kneipen könnten dieses Flair ergänzen und das zukünftige ruhige Viertel weiter aufwerten. Das Quartier im Bereich der Rosmaringasse und Umgebung sei ideal für ein zukünftiges generationenübergreifendes Wohnen „in höchster Qualität“. Die Lage „zentral in der Mitte“ biete eine Wohnadresse mit kurzen Wegen zu allen innerstädtischen Einrichtungen, Dienstleistungen und Einzelhandelsgeschäften von Leimen. „Großflächiger Geschoßwohnungsbau“ sollte nicht vorgesehen werden.

Online-Beteiligung

Einladung

Sanierung Leimen-Bürgerbeteiligung – in virtuellem Format

Einladung zum virtuellen Infomarkt!

Zeitraum: 10. August 2021 – 12. September 2021, online über die Homepage der Stadt Leimen



8

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die voranschreitende Sanierung in Leimens Innenstadt steht vor alten und neuen Herausforderungen. Im Rahmen der vergangenen Bürgerbeteiligung konnten wir bereits durch den gemeinsamen Stadtspaziergang und den Austausch am Infomarkt von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfahren, was Ihnen wichtig ist.

Nun möchten wir Sie einladen, unseren Infomarkt online zu besuchen und uns Ihre Anregungen und Ideen noch bis zum 12. September 2021 mitzuteilen. Besuchen Sie auf unserer Homepage unter: www.leimen.de → [Leben&Wohnen](#) → [Bauen&Wohnen](#) → [Sanierung Leimen Innenstadt](#) unsere drei Themeninseln „Lebendige Mitte“, „Rund um den Bärenstorplatz“ sowie „Rund um die Bergbrauerei“ und werfen Sie gerne einen Blick in die beigefügte Präsentation, um einen kurzen Rückblick auf das bisher Erreichte, den Stand der Sanierung Leimen Innenstadt sowie die zukünftigen Maßnahmenswerpunkte zu erhalten.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und die Beantwortung der auf den jeweiligen Themeninseln aufgeführten Fragen sowie über allgemeine Anregungen, Wünsche und Ideen rund um die Sanierung in Leimen. Bitte senden Sie Ihre Mitteilungen bis spätestens 12. September 2021 an janina.brenzinger@leimen.de.

Hinweis: Der Inhalt Ihrer E-Mail fließt in die weiteren Planungen ein. Persönliche Daten werden anschließend gelöscht.

Ihr

Hans D. Reinwald

Oberbürgermeister

Teilnehmer/innen

Zur offenen Bürgerbeteiligung als virtuelles Format wurde erneut öffentlich eingeladen. Die Thementafeln aus der Präsenzveranstaltung wurden digital zur Verfügung gestellt. 2 Beiträge mit Anregungen gingen bis 12. September 2021 bei der Stadtverwaltung ein.

Ablauf

Zeit: 10. August bis 12. September 2021

Ort: virtuell über die Internetseite der Stadt Leimen

Die beiden Beiträge werden ungekürzt und unbearbeitet nachfolgend aufgeführt.

Beitrag 1:

„Ich begrüße es, dass den Leimener Bürgern die Gelegenheit gegeben wird, Ihr Ideen zur Stadtsanierung einzubringen. Vielen Dank dafür!

Wir haben 2013 ein Haus in Leimen gekauft (Am Rösbach) und es war anfangs etwas ernüchternd zu sehen, wie immer mehr Geschäfte schließen und Handwerksunternehmen wegziehen. Aber nun zum Feedback.

Rund um den Bärenortplatz

Wo ich hier ansetzen würde? Beim Auto-Verkehr! Jeder, der von Leimen hört, kennt diese Kreuzung. Nicht, weil sie so schön wäre, sondern, weil anscheinend viele hier durchfahren (müssen?). Die Rohrbacher Straße (von Nussloch kommend) ist für mich daher auch nicht ein „Tor zu Leimen“, es ist eine Durchgangsstraße. Wenn es ein „Tor zu Leimen“ wäre, würden die ganzen Autos ja nicht durchfahren, sondern nach Leimen wollen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung allein wird da nicht helfen, auch nicht das aufstellen von Wegweisern für Fahrradfahrer. ;-)

Was würde ich nun konkret tun? Als erstes würde ich die verkehrsberuhigte Zone der Rathausstraße bis zur Kreuzung Rohrbacher Straße/Rathausstraße ausweiten. Im Augenblick sieht mir die Rathausstraße für Autofahrer, die von der St.Ilgener Straße kommen, noch viel zu einladend aus. Außerdem beobachte ich des öfteren, wie Straßenbahnfahrer von der Haltestelle St.Georgi-Marktplatz schnell zu den Bushaltestellen am Kurpfalzzentrum rüberlaufen (wollen), wenn da doch nicht die Ampel wäre, um über die Rathausstraße zu kommen. Meiner Meinung nach sollten durch die Rathausstraße nur noch Busse fahren dürfen. Autofahrer von der St.Ilgener Straße sollten nicht mehr geradeaus fahren dürfen oder zumindest sollte man es ihnen ‚erschweren‘ (Verkehrsberuhigungsschwellen an der Einfahrt). Alternativ kann man immer noch eine Kreuzung weiter durch die Bürgermeister-Lingg-Straße fahren. Vielleicht könnte man sich so die Fußgängerampel sparen bzw. Fußgängern mehr Priorität geben, so dass die Straßenbahnhaltestelle St.Georgi-Marktplatz enger mit dem Busbahnhof verbunden wäre.

Zusätzlich frage ich mich, was diese alte Litfass-Säule aus den 70ern da noch zu suchen hat. Ich glaube nicht, dass die durchfahrende Autos dazu ermuntern wird, im Kurpfalzzentrum einzukaufen. Die Litfass-Säule signalisiert eher: Hier hat sich seit 50 Jahren nichts geändert. Es ist vielleicht etwas radikal (und würden den Betreibern der Shell-Tankstelle sicherlich nicht schmecken), aber wenn man die Rohrbacher Straße von der Kreuzung am Bärenortplatz (wieso heißt der eigentlich so? Wo ist das Tor? Wo ist der Bär?) bis zur Unterführung hinter dem Kurpfalzzentrum ebenso verkehrsberuhigt bekäme, dann würde man sich als Anwohner der Westseite von Leimen vielleicht eher mal dorthin begeben. Es würde Geschäften im Kurpfalzzentrum die Möglichkeit eröffnen, ihr Geschäft zur verkehrsberuhigten Straßenseite zu öffnen, statt nur innerhalb des Tunnels. Dann würden Autofahrer, die sich nicht davon abhalten lassen, noch durch diesen Bereich durchzufahren, vielleicht sehen, dass es dort Geschäfte gibt oder einen Eisladen, für den es sich zu halten lohnt.

Und die Autos? Wenn man unbedingt von Nussloch durch Leimen nach Heidelberg fahren möchte, könnte man immer noch durch die Tinquex-Alle fahren, um den Innenstadt-Bereich zu meiden. Dadurch, dass wir zur Zeit den Bärenorplatz als Durchgangsstraße hergeben, erlauben wir es Autofahrern, Leimen als ‚B3-Alternative‘ zu nutzen.

Rathausplatz / Georgimarkt

Eigentlich finde ich es hier sehr gemütlich und ich hoffe, dass man hier weiterhin Bänke zum Verweilen hat und Bäume, die Schatten spenden. Der Brunnen ist auch schön für Kinder.

Bergbrauerei

Immer, wenn ich dort vorbeikomme, bewundere ich dieses riesige Fenster der geschlossenen Brauerei. Ich fände es toll, wenn es dort ein Café gäbe, das etwas moderner ist als die etwas traditionellen am St.Georgi-Marktplatz. Das riesige Fenster schreit irgendwie danach. Wenn man im Café sitzt, hätte man was zu gucken, und wer vorbeifährt oder geht, überlegt sich beim nächsten Mal vielleicht auch, dort hinzukommen.

So genug geträumt. Ich hoffe, es war nicht zu lang - Danke für's Durchlesen!"

Beitrag 2:

„Die erste Information aus meiner Vorstellung, was die Wünsche und Bedarfe eines Bürgers dieser Stadt wäre.

Ich bin mir voll bewusst, dass vieles an den Kosten hängen bleiben wird.

Mir geht es hauptsächlich um eine saubere Struktur, deren qualitativen Inhalte und der Bedarfsdeckung in der Zukunft:

THEMA-INSEL 1 – LEBENDIGE MITTE

Die Kommunal Entwicklung (KE) hat die „Hardware“ GEBÄUDEPLANUNG bis jetzt einigermaßen erfüllt. Das dringend erforderliche „GRÜN“ fehlt.

Die ergänzende, dringend erforderliche „Software“ Ansiedlung der GESCHÄFTSWELTEN, jedoch sträflich versäumt.

Eine Fußgängerzone wurde abgelehnt, zugunsten von 4 Dienstleistern mit vielen Parkplätzen und einer Busspur mit zwei Menschenunwürdigen- Haltestellen um damit die PKW-Fahrer zu „Disziplinieren“. Durchschneidet u. a. den Lebensraum des fußläufigen Menschen- Sicherheitsfrage?

Die Folge daraus ist die Verödung der Innenstadt Leimens.

Wohlseins-Gefühl fehlt total, hier trifft sich kein Mensch sehr lange, die Verweildauer ist sehr kurz. Kühle Sachlichkeit ist das Ergebnis der Baulichkeit.

Fakten sind:

*Die Kaufkraft- Bindung 2019 zu 2020 sowohl für die Zentralitäts-Kennziffer als auch Einzelhandels - Index ist jeweils bei 41,0 = 100 Differenz gleich 59,0 zum Durchschnitt, „verschlechtert sich weiterhin“ (IHK Mannheim, Kaufkraftabfluss)

*Die Einpendler haben sich von 2019 zu 2020 wieder um 2,8% gemindert, die Auspendler sind weiter um 1,4 % angestiegen. (IHK Mannheim, Info)

*Der Nachfragewandel des Verbrauchers = Wanderung in andere Bereiche

*Verändertes Konsumentenverhalten = Bedarfe – Befriedigung

*Angebot und Nachfragebedürfnis des Konsumenten- Bedürfnisbefriedigung

*Die zukünftige Versorgung der Verbraucher sind die kurzfristigen Bedarfe, die Kernversorgung zu 100% zu erfüllen und abzusichern, mittelfristige Bedarfe??

*Der Konsument sieht schon heute und in Zukunft den Handel und die Gastronomie wesentlich anders. Er entscheidet sich für denjenigen der „IHN“ - den Konsumenten und deren Bedarfe kennt. ER WILL VIELFALT

*Folgende Ziele sind sehr wichtig für die Dienstleister aller Branchen: Kundenorientierung, Kundenzufriedenheit, Kundenbindung, Kundenloyalität, das sind die wichtigsten Faktoren „der Kunde ist der „Arbeitgeber“ durch seinen Kauf bei diesem Unternehmen!!

*MARKETING / KOMMUNIKATION Wandel von „MONOLOG zum DIALOG“!

THEMENINSEL 1 LEIMEN MITTE

Was macht eine lebendige Mitte aus?

Große Vielfalt, unterschiedlichste Anbieter und Angebote, Handel, Handwerk und Gastronomie, Kundenorientierung, Sauberkeit, Sicherheit, Fußläufigkeit ohne Behinderung, Flanieren können, Kommunikation, sich verweilen können mit Freunden, Kultur, kleine oder größere Feste feiern, Freude, Spaß, Menschen, Bürger und Bürgerinnen, BesucherInnen, Familien, Junge Menschen, ältere Menschen, mehrere Grünzonen, Wasserspiele, Sitzgelegenheiten, sich „WOHL und SICHER“ fühlen.

Zusammenspiel von Handel, Dienstleister, Handwerk und Gastronomie als Netzwerker im Sinne einer Bürgerbewegung für seine Bürger und Bürgerinnen. VIELFALT für JUNG und ALT.

Was bedeutet das für Leimen Mitte?

Die KE hat geplant und es sind Gebäude entstanden in der Innenstadt und es ist fast alles zugestrichelt worden ohne, dass auf Sitzgelegenheiten oder Grünflächen geachtet wurde. Eine kalte, unpersönliche Innenstadt (CLIEN) ist entstanden, mit einem Transfer eines überdimensionierten Busses, mit zwei Haltestellen ohne Überdachung für die Menschen. Undiszipliniertes parken der Autos in der Innstadt, auch von örtlichen Anbietern in der Innenstadt.

Die Innenstadtplanung ist nur „EINSEITIG“ erfüllt worden, durch das Bauen von Gebäuden „OHNE“ eine Vielfalt von Handel, Handwerk, Gastronomie, etc. Das ist ein „sträfliches Versagen“! WAS NICHT MEHR REPARABEL IST

Was fehlt? Wie verbessern?

Es fehlen Menschen die eine zufriedene, ausreichende Bedarfsdeckung finden.

Das Stadthaus sollte gebaut werden und in diesem Zuge dessen die schon mehrmals diskutierte Fußgängerzone entstehen. Dort wo möglich, sollten kleine Handwerksbetriebe etabliert werden, oder andere Dienstleister das Weitere ergänzen. Vielfalt ist gefragt und anderes denken ist angesagt.

Sitzgelegenheiten und Grünflächen, ein oder zwei große, ausladende Bäume mit umlaufenden Sitzgelegenheiten in der freiwerdenden Fläche. Wasserlauf, Brunnen??

Außenbestuhlung für die Gastronomien ermöglichen, „die Krone retten“. Kleine Geschäftsstraßen sollten entstehen können, unterstützt durch die Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing.

2

Neues, Innovatives Gedankengut durch junge Studenten der Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing der UNI-Städte Heidelberg oder Mannheim.

Ein kleiner „Innerstädtischer Werbekreis“ mit den Gastronomien und der kleinen, hoffentlich wachsenden Geschäftswelt entstehen. Wie können wir gemeinsam die Veränderungen des Konsumentenverhaltens, die Digitalisierung und viele andere Dinge gemeinsam stemmen. Ein Einzelner schafft dieses nicht mehr! Das ist ein langfristiger Prozess.

Ein normaler Einzelhandel ist nicht mehr in der Kernstadt möglich. (Innenstadt) Nischenanbieter jederzeit mit einem unverwechselbaren Profil.

Dabei ist immer die Frage zu stellen: warum „muss“ ich dort hin, z. B. zur Post, zur Apotheke, zur Bank, zur Behörde, zur Stadtverwaltung etc.

Alles andere ist immer, ich kann, ich muss nicht.

*MULTIFUNKTIONALE NUTZUNG IST DIE ZUKUNFT IN DEN INNENSTÄDTEN

*DAS ANGEBOT MUSS SICH AN DEN WÜNSCHEN UND BEDÜRFNISSEN DER KUNDEN ORIENTIEREN

*Zusammenarbeit stärken: Handlungsfähigkeit und abgeklärte Strukturen schaffen

*Chancen der Digitalisierung nutzen: vernetzen, verbessern, veredeln

*Leerstand begegnen: Multifunktionalität und Angebotsvielfalt sichern, Innovation erproben

*Handelsstandort aktiv entwickeln – neue Wege in der Stadtentwicklung gehen

*Dieses Zukunftspotential kann aber nur realisiert werden, wenn es gelingt, in einem größeren Radius, also über das Zentrum hinaus, verschiedene Nutzungsarten wie Handel, Gastronomie, Wohnen Freizeit-, Kultur-, Bildungs- Gesundheits-, und Pflegeeinrichtungen zu kombinieren und auch (konsumfreie) Verweil- und Interaktionszonen zu schaffen.

THEMENINSEL 2

BÄRENTORPLATZ / ROHRBACHER Straße

KCL

Die Begrifflichkeiten wie: umfassende Neuordnung als „TOR“ der Innenstadt oder „MOBILITÄT und EINKAUFEN“ sind nichts anderes als eine Sprechblase ohne Funktionshintergrund. (Wunschvorstellung der Planer KE von 2008)

Die Begriffe wie: Dienstleistung und das Verweilen sind nur zum Teil relevant.

Der Bärentorplatz ist in seiner jetzigen Form auf Sicht nicht mehr zu halten, bedarf einer Revision im Zuge der Veränderung:

durch die bauliche Neuordnung der Umgebungsbereiche entlang der Bürgermeister-Weidemaier-Straße, etwa ab 2028/29. Vertragliche Regelungen oder Vereinbarungen stehen dagegen, schon wesentlich früher mit baulichen Maßnahmen zu beginnen.

Zu beachten sind dabei die Telekom mit seiner technischen Bündelung (ALTE oder NEUE Technik) im Untergrund. Dem Penny Markt und dem Kurpfalz- Centrum, mit dem Eigentümer Herr Cetrez. Beide Gespräche dürften sehr schwierig werden.

Im Vorfeld ist darauf zu achten, dass die Stadt im Sinne der Sanierung das Vorkaufsrecht für sich in Anspruch nimmt.

Der gleiche Vorgang ist bei der Shell-Tankstelle einerseits mit der Shell- Verwaltung und andererseits dem Vermieter an Shell, was auch nicht leicht sein wird.

Die Rohrbacher Straße ist niemals als Einkaufs- Straße zu verstehen, höchstens als Dienstleister, wenn möglich mit außergewöhnlichen Angeboten. Relativ hoher Mietansatz und teilweise keine barrierefreien Eingänge. (nur geringe VIELFALLT als Angebot)

Außerdem wird der Einkauf durch die Überquerung der Rohrbacher-Straße mehr als hinderlich. (Einzelhandels-Agglomeration fehlt)!

Alte Bauten wie das alte Kino, bei einer gewissen Förderung, kann abgerissen und als mehrstöckiges Wohnhaus entwickelt werden, sofern der Eigentümer es will.

1

Durch den durchgeführten Neubau des Rathauses 2 ist der vordere Bereich des KCL frei geworden, hier wäre ein „HAUS DER ÄRZTE“ sehr sinnvoll im Verbund mit allen umliegenden Ärzten auf sehr langer Sicht eine Optimierung und eine Kompetenz/Lichtpunkt für Leimen. Die notwendigen Parkmöglichkeiten sind ausgiebig vorhanden, selbst Gehbehinderte können mit Aufzügen befördert werden. Auch Sozialstationen sind in der Nähe. Der wieder neu gestaltete Straßenbahn- Ausbau mit verbesserten Ein- und Ausstiegen ist ein weiteres Argument dieses Konzept anzugehen.

Leider gibt es dabei mit den unterschiedlichsten Interessen von Vermietern Herr Wagner zu sprechen, ein großes Problem. Herr Cetrez und Sondereigentümer sind nicht gerade kooperativ, weit-sichtig, mangelndes Interesse, nur Eigennutz.

Sinnvoll wäre, wenn die Stadt mit einer Bank kooperieren könnte, dieses wichtige Teil kaufen zu können, um sie danach einer neuen Planung zuzuführen. Auch ein Abriss und ein „größerer Neu- bau- HAUS DER ÄRZTE“ wäre Sinnvoll, dass wäre der erste wichtige Baustein- für den Bärentor- platz.

Um eine gute, langfristige Neugestaltung des Bärentor-Platzes sinnvoll hinzubekommen, ist aus meiner Sicht, ein kreativer, innovativer Landschaftsgestalter/architekten dringend gebraucht. Denn hier sind viele Baustellen unter einen Hut zu bringen, was viel Fantasie und Kreativität und Erfah- rung erfordert.

(Zufahrwege, Parken, Versorgungswege, anliegende Firmen, grüne - blühende Flächen, Sitzgele- genheiten/Ruhezonen, etc. sind zu berücksichtigen.)

AUFENTHALTSQUALITÄT IM FREIEN

Ist in der Innenstadt durch die Fußgängerzone jetzt ermöglicht und sollte genutzt werden.

Handwerk, Geschäfte und Gastronomien etc. haben die vielseitige Möglichkeit den freien Raum zu nutzen um den vielen, unterschiedlichsten Bedarfen der Verbraucher dieses zu ermöglichen.

(Kommunikation, Kundenbindung, Verweildauer, unverbindliches zu tun etc.)

Die eintönige Bepflasterung in der Innenstadt und die vielen Autos, oder Busdurchfahrten sind ein Grund, durch mangelnde Sicherheit und fehlende Grüninseln. (Das sind die optischen Hauptprob- leme

2

Ein Aktionskalender wäre sehr Sinnvoll um Trends in der Stadt, dem Land etc. vor Ort, sicht- oder erlebbar zu machen. Sehr starkes STADTMARKETING ERFORDERLICH als steuerndes Element.

VORSCHLAG: AKTIONSKALENDER

Unterteilt nach Frühjahr, Sommer, Herbst, Winter

z. B.

Frühjahrserwachen mit den Landfrauen

Freude mit Kinder- Vereine

Neues aus der Technik neue E-Autos und E-Fahrräder

Wein und Genuss -Gastronomien

Kinder und Jugendliche Musizieren

Vereine stellen sich vor (durch Cora-Mitgliederschwund)
Internationale Küchen (unterschiedliche Kulturen in Leimen)
Rotes Kreuz, Feuerwehr, THW stellen sich und den Nachwuchs vor
Polizei und ADAC über Sicherheit beim Fahrradfahren
Kleine Kerwe mit Bänken und kleine Zelte
Die Bürger auf die Digitalisierung vorbereiten und informieren
Weihnachtszauber in der Innenstadt der Nikolaus kommt
Absolut notwendig ist „jährlich“ ein große 12 monatliche Aktionsplanung zu entwickeln.
*Die Grundlage für den öffentlichen Raum, wie er die Innenstadt in Zukunft als Lebensraum prägen soll:
*FLÄCHENARCHITEKTUR UND NATURNAHE GESTALTUNG
*INTEGRATION VON WASSER, GRÜN UND LICHT
*AUFENTHALTS- UND VERWEILZONEN
*STADTMÖBILISIERUNG UND DIGITALISIERUNG

3

Bürgermeister-Weidemaier-Straße
HANDEL- MOBILITÄT-URBANES WOHNEN

BEBAUUNG FÜR WOHNEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Nahrung und Genussmittel

Hier geht es um den NAHVERSORGUNGS/KURZFRISTIGEN BEREICH

*PENNY, NETTO-MARKEN-DISCOUNT

*BÄCKEREI mit Sitzgelegenheiten

*TEE- und KAFFEESTUBE mit Sitzgelegenheiten

*EIS- Kakao- und Milchbar mit Sitzgelegenheiten

*Restaurant mit Frontcooking mit Sitzgelegenheiten, Food- Cord, Street Food,

Pop-up-Stände

*Drogerie ROSSMANN

**Variable Ausstellungsflächen, eventuell Saal- für Saisonale Aktivitäten- aufteilbar für unterschiedliche Größen, -Variabel- für verschiedene EVENTS, optimale Technik, über das ganze Jahr verteilte Veranstaltungen.

(Flexible Flächen, Interaktive Möglichkeiten, Super Technik, etc.)

SERVICES -SERVICES- SERVICES- SERVICES-SERVICES

*TAXI-STATION * BUSSTATION VOR DEM HAUS

*Fitness-Studio *Rotes Kreuz *Bank *Versicherung *Bürgerbüro – Servicestelle Stadt Leimen *Friseur

*Fußpflege und Nagelpflege * Apotheke *Augenoptik * Hörakustik * Fahrradgeschäft und Service-Station

*Annahme der Reinigung *Kurzwaren- Stoffe * Nähkurse *Änderungs-Schneiderei

*Volkshochschule

Alle möglichen SERVICE Leistungen sollten einfließen um dem Verbraucher seine Zielfindung es leicht zu machen. EIN ORT FÜR JUNG UND ALT.

*Große TOILETTEN-ANLAGE nach neuestem Stand!

*mehrere FAHRSTÜHLE modernster Technik

4

Wenn das „HAUS DER ÄRZTE“ KCL nicht realisiert werden konnte, kann hier dieses verwirklicht werden.

*Eine große EBENE FÜR 6 -8 ÄRZTE, oder auf zwei Ebenen, RADIOLOGIE??

*PARKHAUS bis zu 300 Stellplätzen und ausreichend Ladestationen für E-Auto

* 2 Ladestationen für E-Fahrräder

*Wohnen auf die oberen ZWEI EBENEN ÜBER DIE GESAMT-FLÄCHE des Objektes mit viel Grün-Bewuchs

Alles wird auf Barrierefreiheit und Behindertengerechte Übergänge geachtet und umgesetzt.

Auch über die Begrünung der Außenanlage der Rohrbacher- und Bürgermeister- Weidemaier-Straße sollte nachgedacht werden.

THEMEN-INSEL 3

RUND UM DIE BERGBRAUEREI

Welche Nutzungen stellen Sie sich in diesem Bereich vor?

Welche Chancen sehen Sie?

BETREUTES UND BARRIEREFREIES WOHNEN IN EINEM GEPFLEGTEN VIERTEL

*Mit unterschiedlichen Größen von Stadthäusern

*Eine große Parkebene unter den gesamten Stadthäusern

*Neue Lebensmodelle durch alternative Wohnformen, wie Senioren – Wohn- Gemeinschaften, oder Hausgemeinschaften, auch integriertes Wohnen.

Sie persönlich oder Ihre Angehörigen möchten gerne selbstständig wohnen, oder trotzdem schnell und unkompliziert auch auf gelegentliche Hilfe zugreifen können? Dann ist dieses neue Areal, früheres Brauereigelände, eine sehr gute Alternative.

Diese Form des betreuten Wohnens wird auch „Services Wohnen“ oder „Unterstütztes Wohnen“ genannt.

In der heutigen Zeit der älter werdenden Gesellschaft, um nicht zu vereinsamen, ist dieses Modell eine Antwort darauf.

Beim betreuten Wohnen in einer entsprechenden Anlage mietet oder kauft man eine altersgerechte d. h. barrierefreie Wohnung. Diese kann in einer integrierten Wohnanlage angesiedelt sein oder in einem Komplex von Alten- Wohnungen.

In integrierten Wohnprojekten leben Menschen unterschiedlichsten Alters und verschiedenen Lebensstationen und- Lebenskonzepte zusammen: ältere und jüngere, behinderte und nichtbehinderte Menschen, Kinderlose, Allein- erziehende und Familien.

Das Mehrgenerationenhaus ist die moderne Interpretation der Großfamilie: Menschen aus allen Generationen und Kulturen begegnen sich, verbringen ihre Freizeit miteinander und helfen untereinander, so jeder wie er kann und möchte.

1

Ziel des integrierenden Wohnens, auch „Mehrgenerationenwohnen“ genannt, ist es, sich gegenseitig zu unterstützen.

Zumindest handelt es sich bei diesen Wohnprojekten um eigene Wohnprojekte oder Wohnkomplexe. Jeder Bewohner hat seinen eigenen abgeschlossenen Wohnbereich. Hinzu kommen Gemeinschaftsräume und ein gemeinsamer Garten.

Es sind alle Wohnungen und die Gemeinschaftsflächen barrierefrei und damit für alle Bewohner zugänglich und auch nutzbar.

Das Projekt „Mehrgenerationenhaus“ ist ein offener Treffpunkt für alle Menschen in der Nachbarschaft für Freunde und Bekannte.

Inspiration und Erlebnis und ein Wohnen in Grünem Umfeld, Verweilen, Freizeit, Freunde treffen- auch ohne Konsumzwang, ist dann möglich, wenn in unmittelbarer Nähe, die Innenstadt zur „Fußgängerzone“ wird.

Auch wenn das „Haus der Ärzte“ und andere Gesundheitseinrichtungen Realität werden.

ZIELE UND MÖGLICHKEITEN

BEGEGNUNGEN UND BELEBUNG IN DER INNENSTADT

Wohnen im Grünen in der Innenstadt

*Betreutes Wohnen in unterschiedlichen Stadthäusern

*Kurze Wege zu den Verwaltungsstellen der Stadt

*Nicht allzu lange Wege zu den Ärzten

*Nicht zu lange Wege zur Nahversorgung des täglichen Bedarfs

*Mittagstisch

*Krabbelgruppe

*Kinder-Hausaufgabenbetreuung

*Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige

*Alle Häuser sind in einer grünen Zone mit vielen Bäumen und Büschen sowie Grünflächen, einem autofreien zentralen Marktplatz oder einer Rotunde für die Kommunikation und Verweilen der Menschen.

2

*rollstuhlgerechte Personenaufzüge

*Barrierefreie Wohnzugänge

*Gemeinschaftsräume/Flächen

*Effizienzhäuser, zwei/drei Zimmer Wohnungen, 60 bis 130 m²

*Fast jede Wohnung mit Bad/Dusche, Balkon/Loggien, Garten oder Dachterrasse

*Kurze Wege der Sozialhilfe mit Betreuung sowie der wichtige Notruf

*Pflegedienst nach Bedarf

*Eine Große Parkfläche, wenn möglich zwei Ebenen unter den „Mehrgenerationenhäusern“ hat absolute Priorität, mit allen neuesten, technischen Anschlüssen, der Mobilität und Digitalisierung.

*SEHR WICHTIG: dass die „Zufahrt und Ausfahrt“ der Fahrzeuge so geschickt angelegt werden, dass diese nicht störend für den Verkehrsfluss sind.

Die einzelnen Auslobungen der KE führen zu Irritationen, für den nicht studierten in den Spezialfächern Architektur und Bauten, wie Herr Currlé, einmal die Aufforderung für die Themeninseln 1-3 und dann noch das Infomarkt-Blatt abdecken soll, die nicht im direkten Zusammenhang, Formulierungen -Ablauf und Aufgaben identisch sind.

Ich nehme an, dass das Infomarkt-Blatt bei der Zusammenkunft im Bürgerhaus die Grundlage war. Für mich waren die Themeninseln eine sehr gute Info gewesen.

3

Bürgermeister-Linggstraße

*Die baulichen Maßnahmen: das Stadthaus, die Tiefgarage und der Schulhof, etc.---- sind doch bereits verabschiedet. (durch den Gemeinderat, nur die Finanzierung der Tiefgarage steht noch aus.)

*Das Bürgerhaus: ist in der momentanen Darstellung als nicht mehr tragbar zu bezeichnen, für eine Große Kreisstadt. Wenn dort Events veranstaltet werden sollten, ist das eine Blamage!
Ziel: Modernisierung auf den neuesten Stand.

*Wenn die Bergbrau-Gastronomie mit seiner Außenfassade tatsächlich Denkmalgeschützt ist, dann sollte die Außenfassade abgetragen werden.

Das alte Gemäuer abgerissen und ein neues Gebäude entstehen, nach den heutigen Ansprüchen. Hier steht natürlich auch die Barrierefreiheit im Vordergrund. Die alte Fassade kann dann auf die neue Front angepasst, wieder aufgetragen werden. Zugang für alte Menschen, behinderte Menschen und junge Bürger - BürgerInnen.

Für mich steht in allen Überlegungen, ein Gesamtkonzept im Vordergrund und die Bedürfnisse der Menschen, was in der Zukunft relevant ist.

15

Wie wollen wir zusammenleben und nicht ausschließen, in einer komplexen Welt. Kooperation und Kommunikation sowie Innovation sind die Zukunft.“

Anlagen

Thementafeln

INFOMARKT
zum geplanten Sanierungsgebiet „Leimen-Mitte“
24. Juli 2021

**SANIERUNG
LEIMEN** 

**Was macht eine lebendige Mitte aus?
Was bedeutet das für Leimens Mitte?
Was fehlt? Wie verbessern?**



16

Geplantes Sanierungsgebiet mit zukünftigen
Maßnahmenswerpunkten



Bergbrauerei/Rosmaringasse/
Engelsgasse

- Neues, urbanes Wohnen in historischer Umgebung
- Kultur und Gastronomie
- Neuausrichtung Bürgerhaus als Veranstaltungsort für Leimens alte und neue Mitte

Rathausplatz/Georgimarkt

- Ansprechende, barrierefreie und multifunktionale Gestaltung als zentrale Plätze der Stadt
- Schaffung hoher freiräumlicher Qualität zusammen mit Schulhof und Schulgarten
- bauliche Neuordnung der Umgebungsbereiche entlang der Bürgermeister-Lingg-Straße/Graben

Bärenorplatz/Rohrbacher
Straße/KCL

- umfassende Neuordnung als „Tor“ der Innenstadt
- Mobilität und Einkaufen
- Dienstleistung und Verweilen
- Wohnen und Arbeiten

**Themeninsel 1
Lebendige Mitte**

KE
Menschen
Ideen
Lösungen

INFOMARKT zum geplanten Sanierungsgebiet „Leimen-Mitte“

24. Juli 2021

SANIERUNG
LEIMEN 

Wie empfinden Sie die Situation?
Was sind Ihre Ideen für die Zukunft?
Wo würden Sie ansetzen?



Geplantes Sanierungsgebiet mit zukünftigen Maßnahmenschwerpunkten



Bergbrauerei/Rosmaringasse/ Engelsgasse

- Neues, urbanes Wohnen in historischer Umgebung
- Kultur und Gastronomie
- Neuausrichtung Bürgerhaus als Veranstaltungsort für Leimens alte und neue Mitte

Rathausplatz/Georgimarkt

- Ansprechende, barrierefreie und multifunktionale Gestaltung als zentrale Plätze der Stadt
- Schaffung hoher freiräumlicher Qualität zusammen mit Schulhof und Schulgarten
- bauliche Neuordnung der Umgebungsbereiche entlang der Bürgermeister-Lingg-Straße/Graben

Bärentorplatz/Rohrbacher Straße/KCL

- umfassende Neuordnung als „Tor“ der Innenstadt
- Mobilität und Einkaufen
- Dienstleistung und Verweilen
- Wohnen und Arbeiten

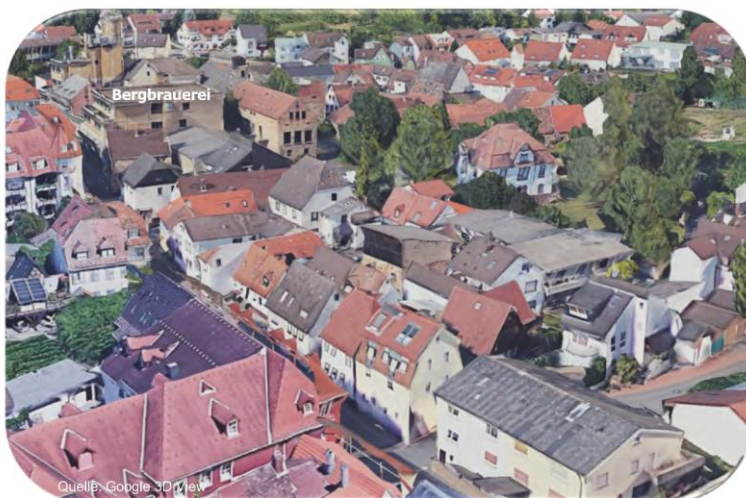
Themeninsel 2 Rund um den Bärentorplatz

KE
Menschen
Ideen
Lösungen

INFOMARKT
zum geplanten Sanierungsgebiet „Leimen-Mitte“
24. Juli 2021



Welche Nutzungen stellen Sie sich in diesem Bereich vor?
Welche Chancen sehen Sie?



18

Geplantes Sanierungsgebiet mit zukünftigen Maßnahmenschwerpunkten



Bergbrauerei/Rosmaringasse/Engelsgasse

- Neues, urbanes Wohnen in historischer Umgebung
- Kultur und Gastronomie
- Neuausrichtung Bürgerhaus als Veranstaltungsort für Leimens alte und neue Mitte

Rathausplatz/Georgimarkt

- Ansprechende, barrierefreie und multifunktionale Gestaltung als zentrale Plätze der Stadt
- Schaffung hoher freiräumlicher Qualität zusammen mit Schulhof und Schulgarten
- bauliche Neuordnung der Umgebungsbereiche entlang der Bürgermeister-Lingg-Straße/Graben

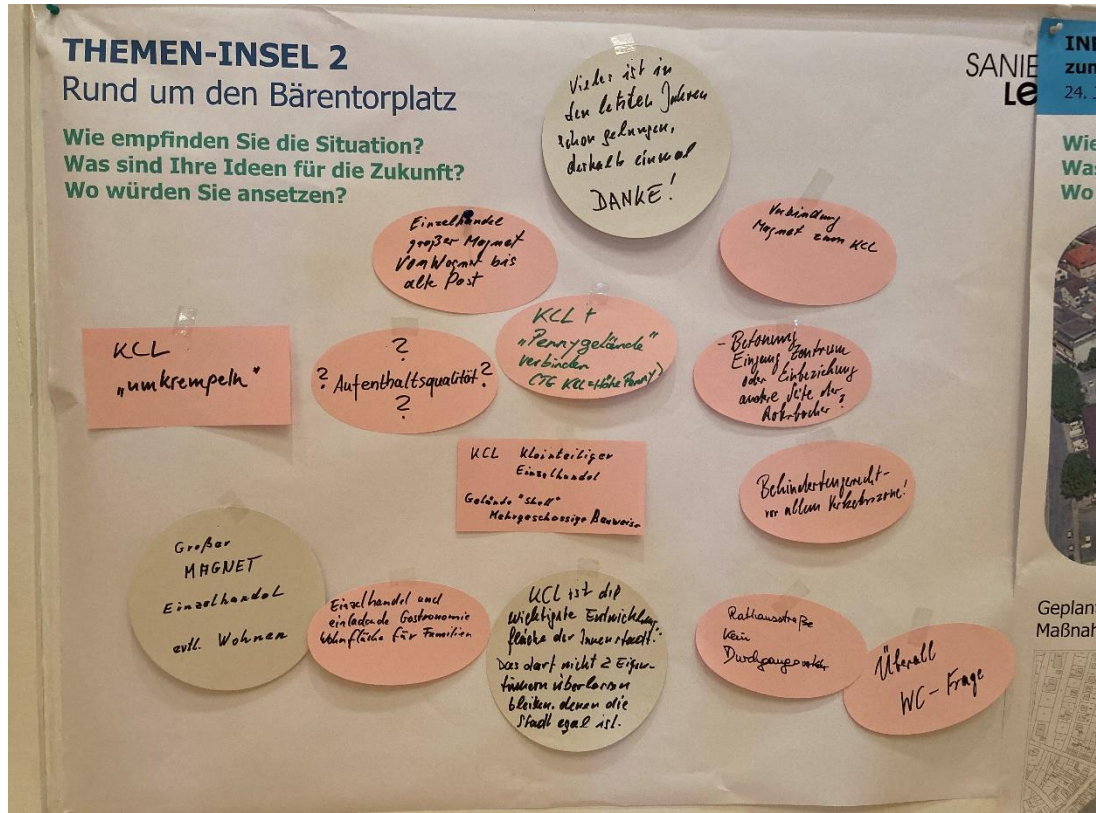
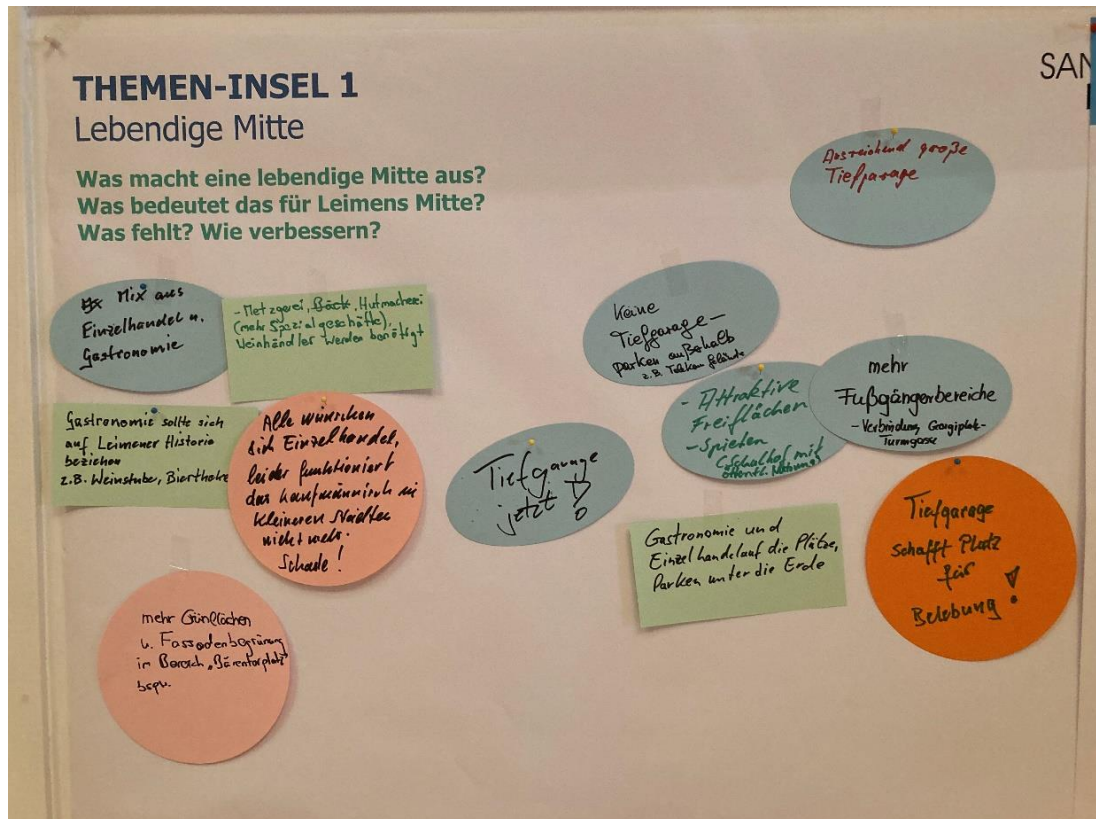
Bärentorplatz/Rohrbacher Straße/KCL

- umfassende Neuordnung als „Tor“ der Innenstadt
- Mobilität und Einkaufen
- Dienstleistung und Verweilen
- Wohnen und Arbeiten

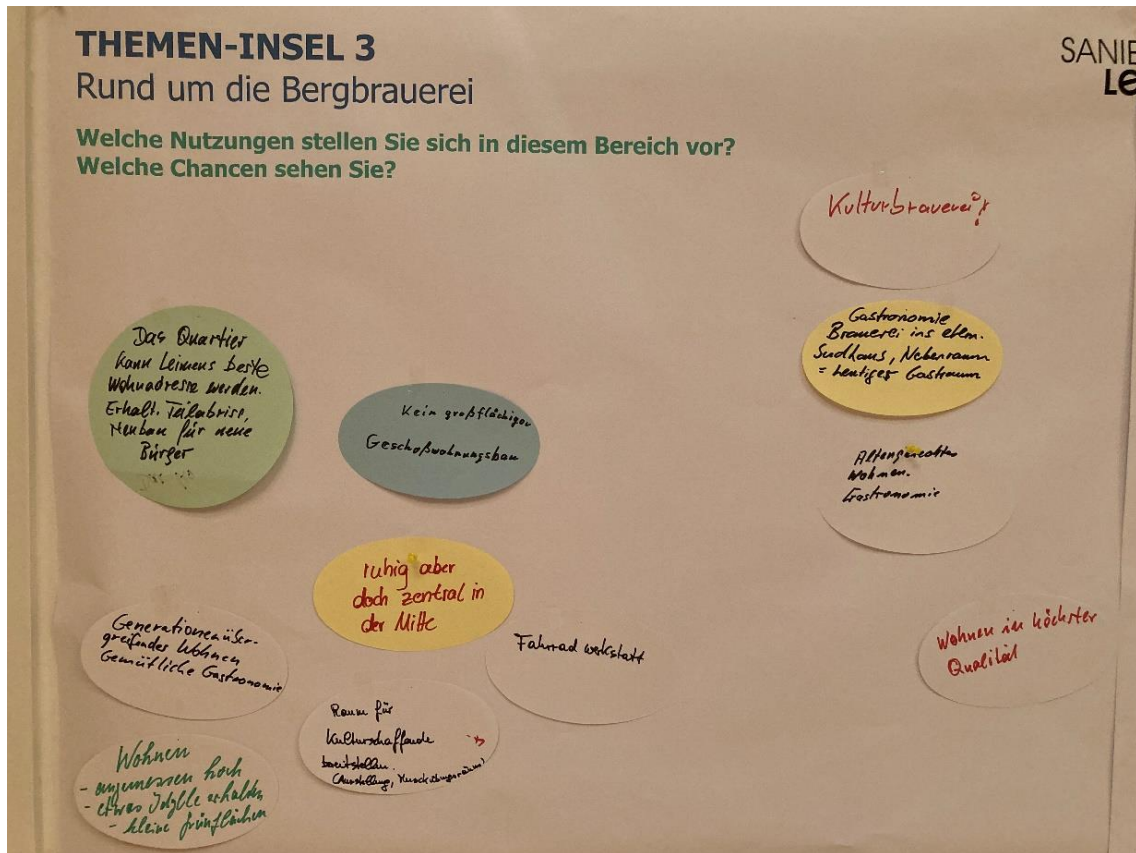
Themeninsel 3
Rund um die Bergbrauerei



Dokumentation Plakate mit Anregungen



Quelle: KE



Quelle: KE

Impressionen Infomarkt und Stadtpaziergang







Quelle: KE

Presse-Echo

Mehr lebendige Plätze sollen entstehen

Stadt informierte über Sanierung des Zentrums – Schwerpunkte sind Rathaus- und Bärenortplatz

Leimen. (agdo) In den vergangenen Jahren ist in Leimens Stadtmitte schon vieles sichtbar geschehen. Wie geht es aber nun mit der städtebaulichen Entwicklung weiter? Die Stadt Leimen lud am Samstag zum Thema „Sanierung Leimen – Bürgerbeteiligung“ zu einem Informations- und Stadtspaziergang ein, um die Bürgerschaft über die voranschreitende Sanierung zu informieren und zu zeigen, was alles noch geplant ist. Anregungen, Ideen und Wünsche waren dabei höchst willkommen.

Zunächst gab es im Bürgerhaus am Alten Stadttor eine Präsentation. Unter anderem waren Oberbürgermeister Hans D. Reinwald sowie Jan Currie von der LBBW Kommunalentwicklung anwesend; letzterer begleitet seit vielen Jahren die städtebaulichen Maßnahmen.

Currie warf zunächst einen Blick zurück auf die vergangenen Jahre. Und da ist schon einiges erreicht worden. Vor allem Leimens Glanzstück, das neue gestaltete Rathaus samt der verkehrsberuhigten Zone im Stadtkern, ist nicht zu übersehen. Weiterhin gab es eine Umnutzung leer stehender Gebäude und eine neue Nutzung leer stehender Ladenlokale, sagte Currie. Die Einzelhandels-situation müsse allerdings noch verbessert werden, gab er zu.

Modernisiert wurde zudem private Bausubstanz unter Wahrung der verbliebenen historischen Gebäude. Weiterhin

gab es eine neue Nutzung von brachliegenden altgewerblichen Standorten, darunter die Zigarrenfabrik und die Brucker'sche Mühle. Aufgrund der neu gestalteten Straßen und Plätze hat sich auch das Stadtbild verbessert. Aufgewertet wurde zudem der Bärenortplatz als „Tor zur Innenstadt“ – hier ist man noch nicht fertig. Und verbessert wurden das Parkleitsystem sowie Rad- und Wegeverbindungen.

Es steht aber auch noch einiges in der Großen Kreisstadt an. Die Schwerpunkte sind Rathausplatz und Georgmarkt, der Bärenortplatz samt Rohrbacher Straße sowie die Bergbrauerei mit Rosmaringasse und Engelsgasse. Rathausplatz und Georgmarkt sollen zu einer lebendigen und geselligen Mitte im Freien werden, an der Bergbrauerei sollen zentrale Wohnungen im Grünen entstehen und am Bärenortplatz beziehungsweise an der Rohrbacher

Straße sollen das Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot gestärkt und die Verkehrssituation verbessert werden. Das Areal soll zudem zu einem attraktiven Treffpunkt werden. So sollen mehrere lebendige Plätze mit Wohlfühl- und Flaniercharakter im Stadtkern geschaffen werden.

Anschließend spazierte die Gruppe der Interessierten durch die Stadt. Die Bürger bekamen gezeigt, was angegangen werden muss.



Eine Gruppe von interessierten Bürgern und Stadträten machte sich auf den Weg zu Orten der Sanierung in der Stadtmitte. Foto: A. Dorn

Aufgestellt:

Stuttgart, den 14. September 2021

gez.

Jan Currie

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 6/Gora

Sachbearbeiter : Brenzinger

Datum: 13.10.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 65/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort: Sanierung Leimen "Innenstadt"

Begriff: Neuantrag Sanierung „Leimen-Mitte“

Vorstellung der Ergebnisse sowie Beratung und
Beschlussfassung des Förderantrags

Tagesordnungspunkt:

6b

Beschlussvorschlag:

1. Das von der KE dargestellte Neuordnungskonzept –NOK– (Anlage 1) und die davon abgeleitete Kosten- und Finanzierungsübersicht –KuF– (Anlage 2) bilden die Grundlage für die Antragstellung und spätere Durchführung der Sanierung im Antragsgebiet „Leimen-Mitte“. Diese werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellung eines Aufnahmeantrags in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung für das Antragsgebiet „Leimen-Mitte“ wird beschlossen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 22. Juli 2021 wurde der Durchführung des Verfahrens zur Antragstellung zugestimmt.

Durch die Erarbeitung des gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) unter Beteiligung der Bürgerschaft und den Vorbereitenden Untersuchungen (VU-Stufe 1) zur Erhebung der städtebaulichen Missstände und funktionalen Mängel und dem daraus entwickelten Neuordnungskonzept zu deren Behebung, liegen nunmehr die Voraussetzungen für eine Antragstellung vor.

Das Neuordnungskonzept umfasst alle zum Zeitpunkt der Erhebung erforderlichen Maßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung des Antragsgebiets. Die daraus abgeleiteten Kosten und die durch Fördermittel abgebildeten Finanzierungsmöglichkeiten sind in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) entsprechend der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes aufgeführt.





Die Antragsfrist endet am 2. November 2021.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges Ergebnisse der Bürgerbeteiligung


Handzeichen Sachbearbeiter: Brenzinger 	Datum: 13.10.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter :Gora Handzeichen: 	Datum: 13.10.21
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: 	Datum: 15.10.21
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen: 	Datum: 15.10.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

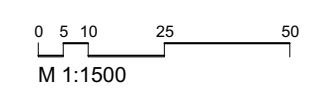


Neuordnungskonzept

-  Gebäudebestand
-  Neuordnungspotenziale
-  mögl. Abbrüche
-  Straßen-, Seiten- und Platzräume
-  Achsen Durchwegung
-  Grünbereiche / Hofbereiche
-  Stadtmauer

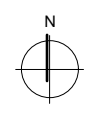
 denkmalgeschütztes Gebäude

 Untersuchungsgebiet "Leimen-Mitte"
Gesamtfläche: 88 810 m²



Stuttgart
07.10.2021

Currie / Keilbach



"Leimen-Mitte"

Kosten- und Finanzierungsübersicht für Neumaßnahme (KuF-neu)

A U S G A B E N						
1	2	3	4	5	6	7
	Geschätzte zuwendungsfähige Gesamtkosten	Kosten im Programmjahr 2022	Weitere Kosten im Folgeprogrammjahr 2023	Weitere Kosten im Folgeprogrammjahr 2024	Weitere Kosten bis zum Ende der Maßnahme	Bemerkungen
	T€	T€	T€	T€	T€	
I. Vorbereitende Untersuchungen	30	30				
II. Weitere Vorbereitung der Erneuerung	185	70	55	55	5	
III. Grunderwerb	3.500	2.500	250	250	500	
IV. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	6.583	0	1.568	3.132	1.883	
V. Baumaßnahmen	1.450	0	400	400	650	
VI. Sonstige Maßnahmen						
VII. Vergütung	400	100	100	100	100	
Summe Ausgaben (I. - VII.)	12.148	2.700	2.373	3.937	3.138	

E I N N A H M E N						
1	2	3	4	5	6	7
	Geschätzte Gesamteinnahmen	Einnahmen im Programmjahr 2022	Weitere Einnahmen im Folgeprogrammjahr 2023	Weitere Einnahmen im Folgeprogrammjahr 2024	Weitere Einnahmen bis zum Ende der Maßnahme	Bemerkungen
	T€	T€	T€	T€	T€	
I. Grundstückserlöse	864	0	0	0	864	
II. Darlehensrückflüsse						
III. Sonstige Einnahmen						
Summe Einnahmen (I. - III.)	864	0	0	0	864	

Saldo Ausgaben-Einnahmen	11.284	2.700	2.373	3.937	2.274	
---------------------------------	---------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--

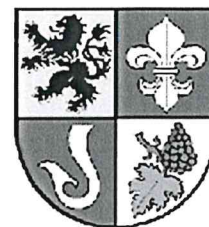
Ermittlung des Finanzhilfebedarfs:

(Aufgrund der prozentualen Berechnung der Finanzhilfe können sich im weiteren Verlauf unwesentliche Rundungsfehler ergeben)

bei einem Fördersatz von 60% ergibt das Ergebnis des Saldos aus Ausgaben abzüglich Einnahmen einen Finanzhilfebedarf von	6.770	1.620	1.424	2.362	1.364	
--	-------	-------	-------	-------	-------	--

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter: 6 Gora
Sachbearbeiter: Ritter/ Sauerzapf
Datum: 15.10.2021
Gremienvorlage: öffentlich
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Rathausplatz
Begriff: Bau der Tiefgarage

Vorlage-Nr: 66/2021
am: 28.10.2021

Tagesordnungspunkt:

7

Beschlussvorschlag:

1. Vom Stand der Planungen wird Kenntnis genommen.
2. Die Planung der Variante 3 soll weiterverfolgt werden.
3. Das Architektur Büro AP88 und Fachbüros (Ingenieurgruppe Bauen, Gadow + Greske, RheinNeckar Consult) werden mit den Leistungsphasen 3 und 4 beauftragt.

Sachverhalt:

Das Architekturbüro AP88 hat für die Planung der Rathausplatzbebauung drei Varianten erstellt.

Variante 1:

Diese Variante bietet max. 67 Parkplätze auf zwei Parkebenen. Durch die notwendige Verkehrsfläche für Auf- und Abfahrt, wird die vorhandene Fläche nicht effektiv genutzt. Das Verhältnis Stellplatz zu Verkehrsfläche beträgt 1:2.

Bei dieser Variante wird die Nutzung des Schulhofes durch den Höhenunterschied in den Hintergrund gerückt.

Variante 2:

Diese Variante bietet max. 47 Parkplätze auf einer Parkebene. Das Verhältnis Stellplatz zu Verkehrsfläche beträgt 1:2,2. Bei Variante 1 und Variante 2 ist die Nutzung des TG-Dachs (Schulhof, Kerwe...) nur mit Einschränkungen möglich, da sie eine Abstufung des Geländes vorsehen.

Variante 3:

Diese Variante bietet max. 43 Parkplätze auf einer Parkebene. Durch die geringe Verkehrsfläche, wird die vorhandene Fläche effektiv genutzt. Das Verhältnis Stellplatz zu Verkehrsfläche beträgt 1:1,7. Bei dieser Variante wird die Nutzung des Tiefgaragendachs durch das leicht geneigte, aber nicht gestufte Garagendeck attraktiver.

Bei allen drei Varianten wird der heutige Lichtschacht entlang des alten Schultrakts, der aktuell räumlich keine Qualitäten hat, nun zu einem Tiefhof erweitert. Dieser hat Aufenthaltsqualität und versorgt die Kellerräume, aber auch die Tiefgarage, mit Tageslicht. Diese Räume könnten dadurch in Zukunft neu und intensiver genutzt werden. Der Höhenunterschied zwischen dem Garagendeck und dem Tiefhof ist ca. 1,37 m geringer als in den vorherigen Varianten. Der Schulhof ist dadurch übersichtlicher und besser zu bespielen, was auch für eine Kerwenutzung wichtig wäre

Es zeigt sich, dass sich die verschiedenen Varianten auch entsprechend auf die Umgebung und zukünftige Nutzungen auswirken.

Deshalb wird aktuell eine Studie durchgeführt, die die Möglichkeiten (Erschließung / Beziehung zum Schulhof und zu den anderen Schulteilen, etc.) des Schulerweiterungsbaus aufzeigen.

Außerdem wirken sich die Varianten, wie schon erwähnt, unterschiedlich auf die Schulhofgestaltung und die Erschließung des Schulhofs (Eingänge etc.) aus.

Zwischen dem jetzigen Schulhof und der Bürgermeister-Lingg-Straße, befinden sich Fahrradstellplätze. Hier besteht die Möglichkeit eine „Bikestation“ zu errichten. Die Idee ist, genügend Stellplätze für Schüler aber auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Stellplätze können mit einer Solarüberdachung versehen werden, sodass auch Pedelec's geladen werden können. Die „Bikestation“ ist über die Bürgermeister-Lingg Straße zugänglich. „(Car-)Sharing“ Konzepte oder ähnliches sind hier auch denkbar.

Für alle drei Varianten muss der aktuelle Heizraum, der sich außerhalb der Schule befindet versetzt werden. Die Kosten hierfür sowie der zukünftige Standort werden aktuell ermittelt.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Empfehlung des Verwaltungsausschusses am 16. September 2021

3. Rathausplatz
Bau der Tiefgarage

17/2021

Es ergeht folgende

Empfehlung (Kennwort: Rathausplatz)

1. Vom Stand der Planungen wird Kenntnis genommen.
2. Weitere Kosten sind bis zur kommenden Gemeinderatssitzung am 30. September 2021 aufzuführen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses am 14.10.2021

2. **Rathausplatz** 26/2021
Bau der Tiefgarage

Empfehlung (Kennwort: Rathausplatz)

Bei 8 Ja- / 5 Neinstimmen:

1. Vom Stand der Planungen wird Kenntnis genommen.
2. Die Planung der Variante 3 soll weiterverfolgt werden.

Bei 8 Ja- / 2 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

3. Das Architektur Büro AP88 und Fachbüros (Ingenieurgruppe Bauen, Gadow + Greske, RheinNeckar Consult) werden mit den Leistungsphasen 3 und 4 beauftragt.

Beschluss aus öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2021

8. **Tiefgarage/Baumaßnahmen** 22/2021
Tiefgarage und Bebauung Rathausplatz

Die Punkte werden getrennt abgestimmt.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss (Kennwort: Tiefgarage/Baumaßnahmen)

1. Dem Verkauf des Stadthausgrundstücks an die Paulus Wohnbau GmbH mit den beigefügten Vertragsänderungen wird zugestimmt. Der Kaufvertrag wird vor Abschluss dem Gemeinderat vorgelegt.

Mit 17 Ja-Stimmen (Oberbürgermeister Reinwald, Stadträte Dr. Anselmann, Bader, Baumann, Feuchter, Hahn, Kettenmann, Kurz, Lindenbach, Nathalie Müller, Neiningen-Röth, Dr. Pfisterer, Dr. Sandner, Stern, Unverfehrt, Werner und Woesch) und 4 Gegenstimmen (Stadträte Bortz, Frühwirt, Hassenpflug und Reinig) ergeht folgender

Beschluss (Kennwort: Tiefgarage/Baumaßnahmen)

2. Dem Abschluss der verhandelten Architekten- /Ingenieurverträge mit ap88 Architektenpartnerschaft mbH zur Planung des Neubaus der Tiefgarage am Rathausplatz mit stufenweiser Beauftragung, zunächst Leistungsphase 1 und 2, wird zugestimmt. Vor einer weiteren Beauftragung ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum: 15.10.21
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum: 18.10.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Große Kreisstadt Leimen
Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 6/Gora

Sachbearbeiter : Gora

Datum : 14.10.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 67/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort : Planung Gasleitungstrasse

Begriff: Süddeutsche Erdgasleitung (SEL)

Tagesordnungspunkt:

8

Beschlussvorschlag:

/

Sachverhalt:

Vorstellung der terranets bw GmbH und des aktuellen Stands der geplanten Gasleitung „Süddeutsche Erdgasleitung - SEL“

Die terranets bw ist ein unabhängiger Transportnetzbetreiber für Gas. Seit 1961 betreibt das Unternehmen ein Gastransportsystem in Baden-Württemberg mit einem rund 2.700 km langen Leitungsnetz.

Um bei der steigenden Nachfrage eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten, ist der Ausbau des Gastransportnetzes der terranets bw notwendig. Aus diesem Grund plant sie den Bau der ca 250 km langen „Süddeutschen Erdgasleitung – SEL“ von Lampertheim in Hessen über Heidelberg, Heilbronn bis nach Bissingen in Bayern, abhängig von der konkreten Bedarfsentwicklung in den nächsten 10 Jahren.

Der rund 47 km Leitungsabschnitt von Heidelberg Grenzhof über Leimen und Wiesloch bis nach Hüffenhardt soll bis voraussichtlich 2026 realisiert werden.

Die terranets bw wird sich und den aktuellen Stand der Planung in der Sitzung vorstellen.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum: 14.10.21
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum: 15.10.21
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum: 14.10.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter: Hauptamt / Ralf Berggold

Sachbearbeiter: Daniela Lutz, Tim Scheffner

Datum: 13.10.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 68/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort: Digitalisierung

Begriff: Digitalisierungsstrategie – Sachstandsbericht

Tagesordnungspunkt:

9

Beschlussvorschlag:

Vom Sachstandsbericht zur Digitalisierung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren in allen Lebensbereichen an Bedeutung gewonnen, insbesondere in der Verwaltung besteht aufgrund umfangreicher Veränderungen Handlungsbedarf.

Um die Maßnahmen möglichst schnell und effizient umzusetzen, wurde im Juli 2020 ein Digitalisierungsbeauftragter eingestellt. Dieser hat die Aufstellung einer Digitalisierungsstrategie und die Umsetzung der darin enthaltenen Projekte als Ziel. Dafür müssen u.a. Ziele festgelegt, der Istzustand analysiert, Ideen und Maßnahmen gebündelt und Projekte umgesetzt und betreut werden. Das alles kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Führungskräften und dem Personalrat der Stadt, dem Gemeinderat, sowie den Bürgern/innen von Leimen geschehen.

Für eine Strategie werden Handlungsfelder festgelegt, die sich in unterschiedliche Bereiche gliedern, wie z.B. Verwaltung, Bürger, Mobilität, Stadtleben, Wirtschaft/ Gewerbe und Infrastruktur. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden die einzelnen Maßnahmen festgelegt und zeitlich definiert.

Wir möchten heute einen kurzen Einblick in die Arbeit und Projekte des Digitalisierungsbeauftragten geben, und auf folgende Fragestellungen eingehen:

- Was ist eine Digitalisierungsstrategie?
- Was sind die Vorteile einer Strategie?
- Was wurde bisher bei der Stadt Leimen digitalisiert?
- Welche digitalen Projekte laufen aktuell?
- Wie sieht die Zukunft aus?

Im Rahmen der Sitzung werden die einzelnen Punkte genauer beleuchtet.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:			Datum: 13.10.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:			Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:			Datum: 14.10.2021
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:			Datum: 14.10.21
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen			Datum: 14.10.21
Mitzeichnung durch Personalrat			Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt			
Befassung durch Jugendgemeinderat			Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Digitalisierungsstrategie

DER STADT LEIMEN



Überblick über die heutigen Themen

- Was ist eine Digitalisierungsstrategie?
- Was sind die Vorteile einer Strategie?
- Was wurde bisher bei der Stadt Leimen digitalisiert?
- Welche digitalen Projekte laufen aktuell?
- Wie sieht die Zukunft aus?

Was ist eine Digitalisierungsstrategie?

- Sammlung von vielen Maßnahmen mit dem Themenschwerpunkt der Digitalisierung
- Ausrichtung auf eines oder mehrere übergeordnete Ziele
 - Bürgerfreundlichkeit, Transparenz, Kommunikation, etc.
- Bündelung der einzelnen Maßnahmen in Handlungsfelder
 - Wirtschaft/ Gewerbe, Bürger, Stadtleben, Mobilität, Verwaltung, Umwelt
 - Gemeinsames Erarbeiten mit den Bürgern/innen und dem Gemeinderat der Stadt Leimen

Was sind die Vorteile einer Strategie?

- + Zusammenführung der vorhandenen Lösungen hin zu ämterübergreifenden Maßnahmen
 - Vereinheitlichen der Strukturen
 - Vernetzung der Ämter/ Abteilungen
- + Planung mit Blick auf die Zukunft
 - Ständiges Abgleichen mit Ressourcen
- + Transparenz in der Verwaltung und im Umgang mit den Bürgern
- + Kapazitäten/ Bedarfe der Ämter können berücksichtigt werden
- + Nachhaltigkeit/ Umweltfreundlichkeit

Was wurde bisher bei der Stadt Leimen digitalisiert?

- Elektronische Personalakte
- Online-Terminkalender im Bürgerbüro
 - Signaturtablets
- Ausstattung der Besprechungsräume für Videokonferenzen
- Online-Bewerberportal + Smartphone-Bewerbung
 - Eignungstests für Auszubildende
- Internetauftritt der Stadt
 - Neue Website
 - Online-Buchungen der VHS
 - Online-Ausleihe der Bücherei
- Parkster (Park-App)
- Ratsinformationssystem
- Kita Vormerkung
- Digitale Steuerakte + Rechnungserfassung
 - Belegarchivierung
- Digitalisierung der Schulen
- Digitalisierung der Bauleitpläne

Beispiel: Elektronische Personalakte

- Ein analoger Prozess wird bei der Digitalisierung nicht 1:1 ins digitale übertragen
- Bei der Umstellung auf die E-Personalakte musste noch viel mehr abgestimmt werden:
 - Kick-Off und Beginn der Umsetzungsphase
 - Struktur der elektronischen Personalakte
 - Benutzerrollen/ Benutzerstruktur
 - Berechtigungsstruktur
 - Module (z.B. Indexdatenblatt)
 - Spezifikationen (z.B. Löschfristen/ Löschvorgänge, automatische Integrationen, etc.)
 - Abstimmen/ Durchführen von Terminen, Workshops und Schulungen
 - Beschaffen der (richtigen) Hardware
 - Ausschreibung möglicher Folgemaßnahmen (Digitalisierung der vorhandenen Personalakten)
- + Optimierung der internen Prozesse

Welche digitalen Projekte laufen aktuell?

- Kita-Care App
- OZG Umsetzung über Service-BW (E-Government)
- besonderes Behördenpostfach (elektronischer Rechtsverkehr)
- E-Rechnung + Workflow
- Verwaltungspodcast

- Digitalisierungsstrategie

Welche Projekte kommen noch?

- Elektronische Ausländerakte
- Elektronische Akte inkl. digitalem Posteingang
- Elektronische Signatur
- Workflows für die OZG Leistungen
- Mobile Payment
- Online Bürgerdienste
 - Online Bauanträge
- Digitale Bürgersprechstunde/ Bürgerservice
- Smart Parking
- ... und vieles mehr



Wie sieht die Zukunft aus?

22.10.2020 = Interne Vorstellung der Digitalisierungsstrategie + Integration der Ämter

Mitte Juni 2021 = Start der Führungskräfteumfragen

Mitte Juli 2021 = Start der Mitarbeiterumfrage

Oktober 2021 = Vorstellung vor dem Gemeinderat

Anfang 2022 = Beteiligung der Bürger und des Gemeinderats durch Workshops

Im Jahr 2022 = Ausarbeitung der Maßnahmenliste

Im Jahr 2022 = Erneute Vorstellung vor dem Gemeinderat

im Jahr 2022 = Verabschiedung der Digitalisierungsstrategie

Bis 2025 = Umsetzung der Inhalte + Erstellung einer Aufbau-Strategie

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 1 / Berggold

Sachbearbeiter : Greiner

Datum : 13.10.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 69/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort : Gemeinderat

Begriff: Antrag der GALL-Fraktion - Behindertenbeauftragter

Tagesordnungspunkt:

10

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu entscheiden.

Sachverhalt:

Die GALL-Fraktion hat am 23.09.2021 den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Demnach möge der Gemeinderat beschließen, dass der Behindertenbeauftragte der Stadt einmal pro Jahr in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates einen Bericht über den Stand, die Fortschritte und die Vorhaben hinsichtlich der Integration von Menschen mit Behinderung in der Stadt abgibt.

Begründung:

Die Integration von Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Arbeitswelt ist ein wichtiger Teil der Gleichstellung aller Bevölkerungsgruppen. Dem wurde mit dem Behindertengleichstellungsgesetz von 2002, das seither weiterentwickelt wurde (zuletzt 2016), Rechnung getragen. Auf kommunaler Ebene sind die Behindertenbeauftragten wichtige Akteure, um die Gleichstellung in allen Bereichen umzusetzen.

Auch angesichts der demographischen Entwicklung werden Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung immer wichtiger. Daher ist es sowohl für den Gemeinderat, als auch für die Öffentlichkeit von Bedeutung zu wissen, was sich diesbezüglich in Leimen tut.





Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

/

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges Antrag der GALL-Fraktion

Handzeichen Sachbearbeiter: Greiner 	Datum: 13.10.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen: 	Datum: 23.10.2021
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: 	Datum: 14.10.21
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen: 	Datum: 14.10.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Ralf Frühwirt
Weberstr. 18
69181 Leimen

Tel.: 06224/80434
E mail: ralf.fruehwirt@ralf-fruehwirt.de



Leimen, den 23.9.2021

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Behindertenbeauftragte der Stadt gibt einmal pro Jahr in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates einen Bericht über den Stand, die Fortschritte und die Vorhaben hinsichtlich der Integration von Menschen mit Behinderung in der Stadt ab.

Begründung:

Die Integration von Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Arbeitswelt ist ein wichtiger Teil der Gleichstellung aller Bevölkerungsgruppen. Dem wurde mit den Behindertengleichstellungsgesetz von 2002, das seither weiter entwickelt wurde (zuletzt 2016) Rechnung getragen. Auf kommunaler Ebene sind die Behindertenbeauftragten wichtige Akteure, um die Gleichstellung in allen Bereichen umzusetzen.

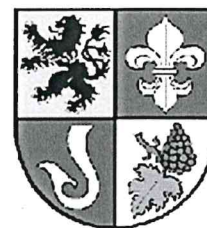
Auch angesichts der demographischen Entwicklung werden Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung immer wichtiger. Daher ist es sowohl für den Gemeinderat, als auch für die Öffentlichkeit von Bedeutung zu wissen, was sich diesbezüglich in Leimen tut.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Frühwirt', followed by a horizontal line.

Ralf Frühwirt

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 1 / Berggold

Sachbearbeiter : Greiner

Datum : 28.07.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 70/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort : Gemeinderat

Begriff: Antrag der GALL-Fraktion

Tagesordnungspunkt:

11

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu entscheiden.

Sachverhalt:

Die GALL-Fraktion hat am 13.07.2021 den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Demnach möge der Gemeinderat die Neukonzeption des Ausschusses für Kultur, Soziales, Schule und Sport beschließen.

Die Konzeption sollte beinhalten:

1. Der Ausschuss tagt regelmäßig mindestens viermal pro Jahr (in jedem Quartal einmal).
2. In jeder der vier Sitzungen wird schwerpunktmäßig ein Bereich (Kultur, Soziales, Schulen, Sport) behandelt. Hierzu werden entsprechend sachkundige Personen eingeladen. Beim Bereich Schulen etwa Schulleitungen, Elternbeiräte, Schulsozialarbeiter*innen. Bei anderen Bereichen entsprechende Personengruppen.
3. Die sachkundigen Personen sollten vorab aufgefordert werden, eigene Themen zur Tagesordnung beizusteuern, damit sichergestellt wird, dass diese auch zur Sprache kommen.

Begründung:

Gegenwärtig entspricht die Ausgestaltung des KSSS nicht der Bedeutung der dort verankerten Bereiche. In diesem Jahr beispielsweise tagt er nur einmal, und die Sitzung hat unter Beweis gestellt, dass das bei weitem nicht ausreicht.

Diese mangelnde Behandlung von KSSS-Themen durch den Gemeinderat führt auch dazu, dass viele Aspekte nicht oder nur am Rande (anderer Sitzungen) besprochen werden. Gerade für innovative Ansätze oder eine strategische Ausrichtung ist das nicht genug.

Darüber hinaus fehlt dem Gemeinderat als Gremium die unmittelbare Anbindung an die Akteure vor Ort, an neue Herausforderungen, aktuelle Entwicklungen oder zukünftige Aufgaben. Gerade in den Bereichen Soziales und Schulen gibt es immer wieder erhebliche Veränderungen, die auch für die Kommunen und die dort handelnden Personen von Bedeutung sind, und auf die man sich einstellen muss. Aber auch bei Kultur und Sport vollziehen sich Veränderungen – etwa die Schwierigkeiten von Vereinen Nachwuchs für Führungspositionen zu finden – auf die eine Kommune reagieren muss. Aus all diesen Gründen halten wir (GALL) es für sinnvoll, dem KSSS eine größere Bedeutung beizumessen.

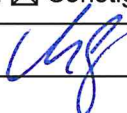



Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

/

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges Antrag der GALL-Fraktion

Handzeichen Sachbearbeiter: Greiner 	Datum: 28.07.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen: 	Datum: 28.7.21
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: 	Datum: 19.8.21
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen: 	Datum: 19.08.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Ralf Frühwirt
Weberstr. 18
69181 Leimen



Leimen, den 13.7.2021

Antrag

Neukonzeption des KSSS-Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir in der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderates die Neukonzeption des Ausschusses für Kultur, Soziales, Schulen und Sport zu beschließen.

Die Konzeption sollte beinhalten:

1. der Ausschuss tagt regelmäßig mindestens viermal pro Jahr (in jedem Quartal einmal)
2. In jeder der vier Sitzungen wird schwerpunktmäßig ein Bereich (Kultur, Soziales, Schulen, Sport) behandelt. Hierzu werden entsprechend sachkundige Personen eingeladen. Beim Bereich Schulen etwa Schulleitungen, Elternbeiräte, Schulsozialarbeiter*innen. Bei anderen Bereichen entsprechende Personengruppen.
3. Die sachkundigen Personen sollten vorab aufgefordert werden, eigene Themen zur Tagesordnung beizusteuern, damit sichergestellt wird, dass diese auch zur Sprache kommen.

Begründung:

Gegenwärtig entspricht die Ausgestaltung des KSSS nicht der Bedeutung der dort verankerten Bereiche. In diesem Jahr beispielsweise tagt er nur einmal, und die Sitzung hat unter Beweis gestellt, dass das bei weitem nicht ausreicht.

Diese mangelnde Behandlung von KSSS-Themen durch den Gemeinderat führt auch dazu, dass viele Aspekte nicht oder nur am Rande (anderer Sitzungen) besprochen werden. Gerade für innovative Ansätze oder eine strategische Ausrichtung ist das nicht genug.

Darüber hinaus fehlt dem Gemeinderat als Gremium die unmittelbare Anbindung an die Akteure vor Ort, an neue Herausforderungen, aktuelle Entwicklungen oder zukünftige Aufgaben. Gerade in den Bereichen Soziales und Schulen gibt es immer wieder erhebliche

Veränderungen, die auch für die Kommunen und die dort handelnden Personen von Bedeutung sind, und auf die man sich einstellen muss.

Aber auch bei Kultur und Sport vollziehen sich Veränderungen – etwa die Schwierigkeiten von Vereinen Nachwuchs für Führungspositionen zu finden – auf die eine Kommune reagieren muss.

Aus all diesen Gründen halten wir es für sinnvoll, dem KSSS eine größere Bedeutung beizumessen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Frühwirt', with a long horizontal flourish extending to the right.

Ralf Frühwirt

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter: 1/Berggold
Sachbearbeiter: Greiner
Datum: 20.09.2021
Gremienvorlage: öffentlich **Vorlage-Nr:** 71/2021
Gremium: Gemeinderat **am:** 28.10.2021
Kennwort: Gemeinderat
Begriff: Resolution „Sicherer Hafen“

Tagesordnungspunkt:

12

Beschlussvorschlag:

Der Resolution wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Fraktionen des Leimener Gemeinderates reichten am 30. August 2021 die folgende Fassung der Resolution ein, die aus dem ursprünglichen Entwurf "Sicherer Hafen" (siehe Anlage) entstanden ist:

Gemeinsame Resolution der Fraktionen des Gemeinderats

Die Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen der Europäischen Union, das Blockieren der Seenotrettung im Mittelmeer und die katastrophalen Bedingungen in den Flüchtlingslagern widersprechen eklatant dem Wertekanon der europäischen Staatengemeinschaft. Die Missachtung von allen Menschen zustehende Rechten an den europäischen Außengrenzen, die Kriminalisierung der Seenotrettung sowie die menschenunwürdigen Zustände in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln müssen daher umgehend beendet werden. Dies erfordert ein Handeln auf allen politischen Ebenen. Hier sind besonders Europäische Kommission und Europarlament sowie Bundesregierung und Bundestag aufgefordert, diesen Missständen abzuhelpfen. Gleichzeitig sollten sie die weltweite Bekämpfung der Fluchtursachen intensivieren.

Die Kommunen haben diesbezüglich nur beschränkte Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten. Sie sind allerdings dazu angehalten, die ihnen nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und für eine menschenwürdige Unterkunft und Betreuung zu sorgen. Die Stadt Leimen hat in der Vergangenheit weit über den geforderten Schlüssel hinaus Flüchtlinge aufgenommen und wird dies auch zukünftig so tun, was man leider nicht von allen Kommunen sagen kann. Weiterhin wird die Stadt Leimen und ihre Bevölkerung die schon bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur fortsetzen und alles in ihren Kräften

Stehende tun, um die Akzeptanz der Flüchtlinge in unserer Stadt zu fördern, ihnen Bleibeperspektiven zu eröffnen und ihre volle Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Leimen werden sich bei den Mandatsträgern ihrer jeweiligen Parteien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene nachdrücklich dafür einsetzen, dass in der Europäischen Union eine menschenrechtskonforme europäische Asyl- und Migrationspolitik umgesetzt wird. Auch sichern sie der Stadtverwaltung und allen lokalen Organisationen, die sich der Betreuung und Integration von Flüchtlingen widmen, weiterhin volle Unterstützung zu.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 10. Juni 2021:

5. **Gemeinderat** 14/2021
Antrag der SPD und der GALL – Resolution „Sicherer Hafen“

Es ergeht folgende

**Empfehlung
(Kennwort: Gemeinderat)**

1. Der Punkt wird von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2021 genommen.
2. Nach der Sitzung des Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschusses am 1. Juli 2021 wird eine Kommission eingesetzt, die einen Resolutionstext entwerfen soll.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 16. September 2021:

4. **Gemeinderat** 18/2021
Resolution „Sicherer Hafen“

Einstimmig ergeht folgende

**Empfehlung
(Kennwort: Gemeinderat)**





Der Resolution wird zugestimmt.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges:

Resolution vom 30.08.2021

Antrag vom 10.05.2021

Handzeichen Sachbearbeiter: Greiner 	Datum: 20.09.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter :  Handzeichen:	Datum: 20.9.2021
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: 	Datum: 22.9.21
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen 	Datum: 21.09.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Gemeinsame Resolution der Fraktionen des Gemeinderats

Die Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen der Europäischen Union, das Blockieren der Seenotrettung im Mittelmeer und die katastrophalen Bedingungen in den Flüchtlingslagern widersprechen eklatant dem Wertekanon der europäischen Staatengemeinschaft. Die Missachtung von allen Menschen zustehende Rechten an den europäischen Außengrenzen, die Kriminalisierung der Seenotrettung sowie die menschenunwürdigen Zustände in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln müssen daher umgehend beendet werden. Dies erfordert ein Handeln auf allen politischen Ebenen. Hier sind besonders Europäische Kommission und Europarlament sowie Bundesregierung und Bundestag aufgefordert, diesen Missständen abzuhelpfen. Gleichzeitig sollten sie die weltweite Bekämpfung der Fluchtursachen intensivieren.

Die Kommunen haben diesbezüglich nur beschränkte Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten. Sie sind allerdings dazu angehalten, die ihnen nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und für eine menschenwürdige Unterkunft und Betreuung zu sorgen. Die Stadt Leimen hat in der Vergangenheit weit über den geforderten Schlüssel hinaus Flüchtlinge aufgenommen und wird dies auch zukünftig so tun, was man leider nicht von allen Kommunen sagen kann. Weiterhin wird die Stadt Leimen und ihre Bevölkerung die schon bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur fortsetzen und alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Akzeptanz der Flüchtlinge in unserer Stadt zu fördern, ihnen Bleibeperspektiven zu eröffnen und ihre volle Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Leimen werden sich bei den Mandatsträgern ihrer jeweiligen Parteien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene nachdrücklich dafür einsetzen, dass in der Europäischen Union eine menschenrechtskonforme europäische Asyl- und Migrationspolitik umgesetzt wird. Auch sichern sie der Stadtverwaltung und allen lokalen Organisationen, die sich der Betreuung und Integration von Flüchtlingen widmen, weiterhin volle Unterstützung zu.



Leimen, den 10.5.2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und GALL

Der Gemeinderat der Stadt Leimen möge die nachfolgende Resolution beschließen und die Verwaltung beauftragen, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der in der Resolution genannten Punkte einzuleiten.

Resolution „Sicherer Hafen“

*Abschottung und Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Grenzen sind keine legitimen politischen Mittel. Die Blockierung der zivilen Seenotrettung durch europäische Staaten und die Kriminalisierung der Seenotretter*innen müssen umgehend beendet werden. Die europäische Staatengemeinschaft muss ihrer Verantwortung bei der aktiven Seenotrettung gerecht werden und darf den Tod von Menschen auf dem Mittelmeer nicht billigend in Kauf nehmen. Die katastrophalen Bedingungen in den Lagern auf den griechischen Inseln erfordern ein sofortiges Handeln auf allen Ebenen. Angesichts der Situation der Menschen in Moria und anderen Lagern müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um den dort gestrandeten Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.*

Die Stadt Leimen unterstützt wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“. Leimen erklärt sich offiziell zum Sicherem Hafen für Geflüchtete und ist bereit Geflüchtete zusätzlich freiwillig aufzunehmen. Damit bekräftigen die Kommune und ihre Bevölkerung die schon bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur. Leimen appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungs- und Klimaschutzpolitik.

Die Stadt Leimen erklärt sich zum Sicherem Hafen und bekräftigt ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Sie setzt sich für sichere Fluchtwege, staatliche Seenotrettungsmissionen und eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden ein. Die Stadt Leimen positioniert sich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt im Gegenteil die Seenotrettung.

Die Stadt Leimen fordert die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen bzw. von Menschen, die in Lagern an den EU-Außengrenzen festsitzen. Sie wird daher zusätzlich zur Verteilungsquote von Asylsuchenden (Königsteiner Schlüssel) Flüchtlinge aufnehmen. Für die konkrete Umsetzung dieser zusätzlichen Aufnahmen wird sich die Stadt mit dem Bundesinnenministerium, dem zuständigen Landesministerium, dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verständigen. Die Stadt wird sich insbesondere um Bleibeperspektiven für die aufgenommenen Flüchtlinge bemühen.

Die Stadt Leimen setzt sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte ein. Sie tritt dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ und beteiligt sich am Bündnis aller Sicherer Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Asyl- und Migrationspolitik. Sie wird ihre europäischen Partnerstädte über diese Resolution informieren.

Für die SPD



Peter Sandner

Für die GALL



Ralf Frühwirt

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter: 6 / Gora

Sachbearbeiter: M. Sauerzapf

Datum: 17.09.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 72/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort: Straßenbau

Begriff: K 4155 - Begrünung

Tagesordnungspunkt:

13

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung für die Gestaltung der Grünanlagen an der K 4155 wird zugestimmt.
2. Entsprechende HH-Mittel sind im HH 2022 vorzusehen.
3. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2022 kann die Maßnahme vergeben werden.

Sachverhalt:

Die GALL, Herr Reinig, stellte im Juni 2021 einen Antrag für die insektenfreundliche Bepflanzung der Kreisverkehre und entlang der K 4155. Herr Bortz ergänzte diesen Antrag im Juli 2021 (beide Schreiben im Anhang).

Vorliegender Entwurf versucht, den Forderungen der GALL entgegenzukommen und gestalterisch eine schöne Ortseingangssituation herzustellen.

K 4155 - Gestaltung der Grünanlagen

Der bepflanzte Trennstreifen (Größe ca. 1.120m²) zwischen dem MIV und dem Rad- / Fußverkehr soll mit einer bunten Staudenbepflanzung begrünt werden. Gedacht ist an eine Mischung mit standortgerechten, insektenfreundlichen und möglichst heimischen Stauden in verschiedenen Farbtönen, die bereits im Frühjahr mit der Blüte beginnt und im Mai / Juni ihren Blühhöhepunkt hat. Aber auch im Winter bleibt die Anlage durch strukturbildende Stauden attraktiv. Gepflanzt wird in ein gesondertes Substrat, frei von Unkraut. Die Anwuchspflege wird in den ersten beiden Jahren vergeben. Danach gestaltet sich die Pflege sehr einfach. Es muss zwar auch Unkraut gejätet werden, da die Pflanzen aber dann eine entsprechende Bodendeckung haben, ist der Aufwand erheblich verringert. Im Spätwinter/ zeitigem Frühjahr wird die Pflanzfläche gemulcht – fertig!

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden an den Ein- und Ausfahrten der Kreisverkehrsanlagen und an Übergängen für Radfahrer / Fußgänger nur niedrige Bepflanzungen vorgesehen (40-60 cm).

Für die Herstellung der Pflanzungen, inkl. Fertigstellungs- (1. Jahr) und Entwicklungspflege (2. Jahr) werden ca. 110.000 € veranschlagt.

Die Ränder der Straße unter den Platanen werden mit vorhandenem Boden wieder angedeckt und mit einer Schattensaum-Mischung eingesät.

Gestaltung neuer Kreisverkehr

Angedacht ist eine Gestaltung in Spiralförmigkeit. Der höchste Punkt der Fläche, der den Mittelpunkt der Spirale markiert, liegt exzentrisch, um mehr „Spannung“ zu erzeugen. Die Bepflanzung nimmt das Thema des Trennstreifens auf, bzw. kontrastiert sie. Anders als beim Trennstreifen kommen hier hauptsächlich Blühwiesenmischungen zum Einsatz. Die Blühwiesenmischungen sollen aus insektenfreundlichen und regionalen Blühmischungen bestehen und können so gewählt werden, dass beim „alten“ Kreisverkehr farbliche Aspekte (bspw. hoher Anteil von weiß blühenden, bzw. blau blühenden Kräutern) hervortreten. Bei der neuen Kreisverkehrsanlage soll es einfach „bunt“ sein, denn sie liegt zwischen den beiden Ortsetzern im Außenbereich. Die Magerrasenflächen werden durch Frühjahrsblüher (Krokusse, Tulpen, Narzissen...) ergänzt.

Die Beetflächen der Blühwiese werden mit Hilfe von Einfassungen gerahmt und sind leicht gegenüber den Magerrasenflächen erhöht. Das verdeutlicht die Spiralstruktur (v.a. im Winter ein optischer Vorteil), verhindert das Einwandern von unerwünschten Konkurrenzkräutern und erleichtert die Pflege beim Mähen der niedrigen Magerrasenflächen.

Dies bietet auch die Möglichkeit für Veränderung, denn die Wiesenflächen können nach einiger Zeit neu eingesät werden.

Der Pflegeaufwand für die Flächen liegt zwischen dem, der für Rasen aufgewandt werden muss und dem für Wiese. Die eher kleinteiligen Flächen lassen keinen Großmaschineneinsatz zu, allerdings liegen die Kosten weit unterhalb des Aufwands für herkömmliche Pflanzungen mit Stauden und Gehölzen. Jäten, Düngen, Mulchen etc. entfällt. Allerdings muss das Mähgut der Blühwiesen entsorgt werden.

Die Kosten für die Herstellung der Begrünung inkl. Erdarbeiten belaufen sich auf ca. 27.000 €

Gestaltung neuer Kreisverkehr

Analog zum neuen Kreisverkehr wird der alte Kreisverkehr neu gestaltet.

Die heutige Bepflanzung ist über 20 Jahre alt und entspricht weder ökologischen noch gestalterischen Kriterien.

Hier dreht sich die Spirale anders herum, es dominieren die Farben Blau und Weiß als Hauptfarben des Leimener Wappens.

Die Arbeiten an den Kreisverkehren sollen durch die Technischen Betriebe ausgeführt werden.

Insgesamt werden brutto für die Begrünungsarbeiten folgende Kosten veranschlagt:

Trennstreifen Fahrbahn / Radweg108.000 €
(inkl. Lockerung Untergrund, Substrat, Pflanzen, Pflanzung + Fertigstellungspflege + Entwicklungspflege)	
Straßenränder unter den Platanen	3.000 €
Alter Kreisverkehr:	16.000 €
<u>Neuer Kreisverkehr:</u>	<u>...32.000 €</u>
	159.000 €
Ca. 10% Sicherheit:	<u>.....175.000 €</u>

Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2022 gemeldet

Alternativ für die beiden Kreisverkehre wäre eine Gestaltung als reine Wiesenflächen mit geeigneten naturnahem, heimischem Saatgut. Die Kosten belaufen sich dann auf ca. 10.000 € für den alten Kreisverkehr und ca. 23.000 für den neuen Kreisverkehr.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Empfehlung des Verwaltungsausschusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16. September 2021

9. **Straßenbau**
K4155 – Begrünung

23/2021

Mit 9 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen ergeht folgende

**Empfehlung
(Kennwort: Straßenbau)**

1. Der Planung für die Gestaltung der Grünanlagen an der K 4155 wird zugestimmt.
2. Entsprechende HH-Mittel sind im HH 2022 vorzusehen.
3. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2022 kann die Maßnahme an die Firma „flower-your-place“ De Oude Wijk 15, 2771 WT Boskoop, Niederlande vergeben werden.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum: 20.9.2021
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum: 22.9.21
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum: 21.09.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Beschluss aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juli 2021

6. Gemeinderat

48/2021

Antrag der GALL – Bienenfreundliches Leimen 5

Es ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Gemeinderat)

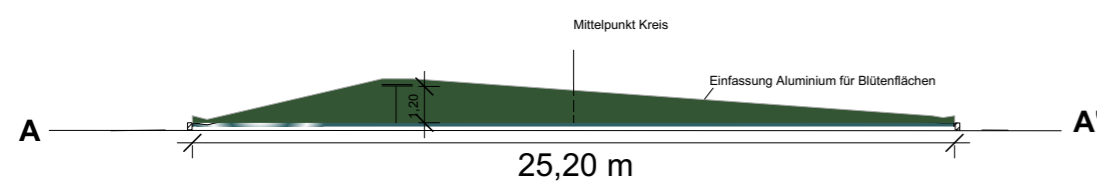
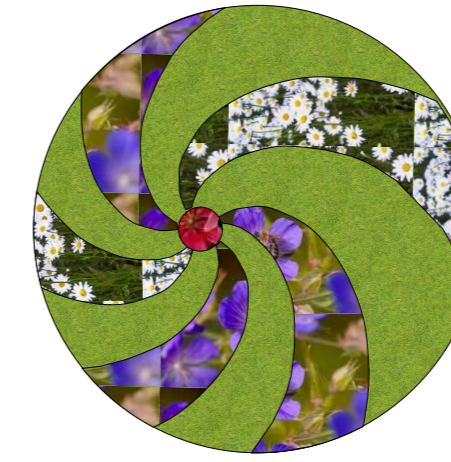
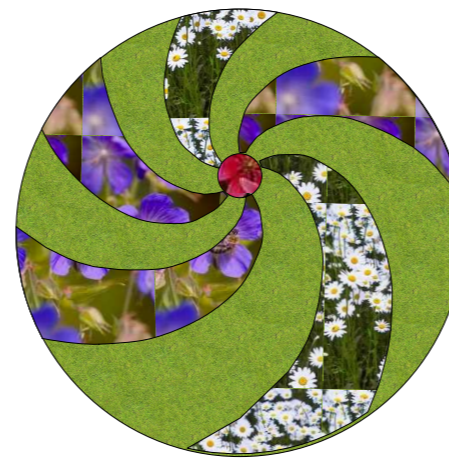
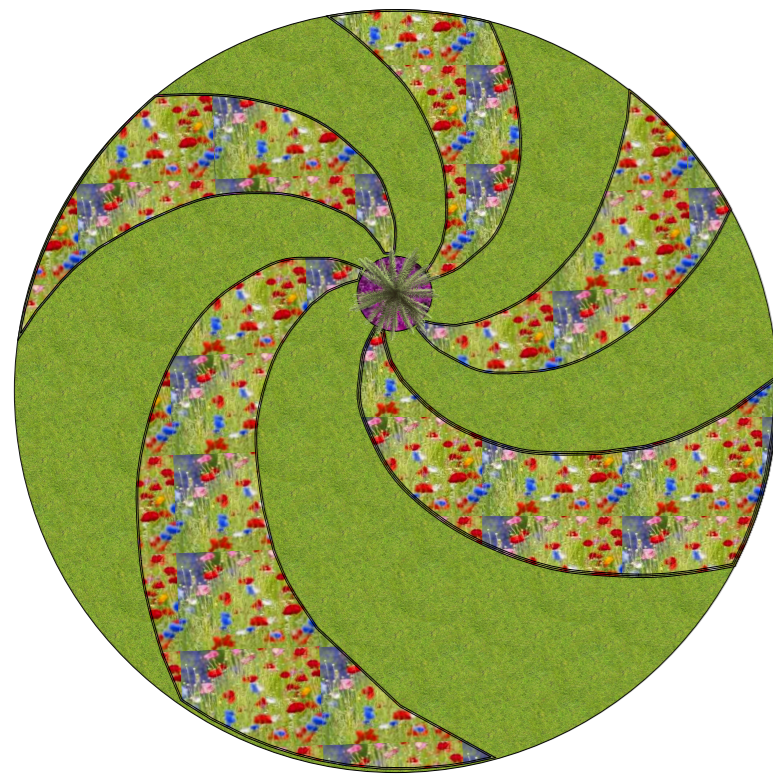
Dem Antrag der GALL-Fraktion, die Fläche auf dem neu gebauten Kreisel St. Ilgener Straße /K 4155 ist mit bienenfreundlichem, regionalem Blütensamen und – sofern aus verkehrlicher Sicht möglich - heimischen Gehölzen zu bepflanzen, wird grundsätzlich zugestimmt. Er wird im September im erneut in den Gemeinderat eingebracht.

TOP 6

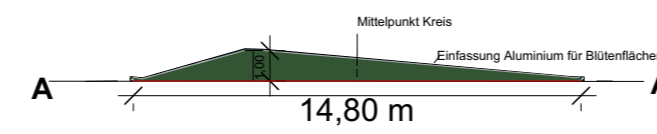
Wir möchten unseren Antrag noch etwas modifizieren mit einem konkreten Gestaltungsvorschlag, der sich sowohl an den Herausforderungen des Klimawandels, am Blütenspektrum und der Blütezeit als auch der positiven optischen Wahrnehmung orientiert. Für diesen Standort eignen sich hervorragend Stauden der sogenannten „Prärieflora“; damit werden ausdauernde, tieferwurzelnde, Temperaturschwankungen vertragende krautige Pflanzen umschrieben, die in Kombination mit Blumenzwiebeln, Gräsern, kleineren Gehölzen, Steinen, Totholz, selbst mit „Kreisel-Kunstwerken“ harmonisieren. Vielen dieser Präriestauden begegnen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, tagtäglich entlang unserer städtischen Pflanzinseln und Beeten in Form von Sonnenhut, Gaura, Ehrenpreis, Prachtscharte, Schafgarbe etc. Bei richtiger Pflanzenauswahl würden wir eine lebendige und farbenfrohe Kreiselbepflanzung schaffen mit einer Blütezeit von Ende März bis Anfang November; vor allem sind bei den TBL-Gärtnern auch Mitarbeiter dabei, die sich mit Herzblut solch einer Anlage widmen würden, stellvertretend kann ich später der Verwaltung einen Mitarbeiter benennen, der förmlich brennt für solch eine Aufgabe.

Wer sich immer noch nichts Konkretes unter dem Begriff „Präriestauden“ vorstellen kann, der möge sich an die Gartenschau in Heilbronn erinnern an den Bereich mit den kleinen Hügeln und Tälern Richtung „Hochweg“, die eben so bepflanzt waren. Außerdem ist der Bereich zwischen Haltestelle Zementwerk und dem Neubau Forschung und Entwicklung vor drei Jahren ebenfalls unter demselben Thema angelegt worden, wirkt leider mangels Pflege etwas vernachlässigt.

Vielen Dank für`s hoffentlich ermüdungsfreie Zuhören.

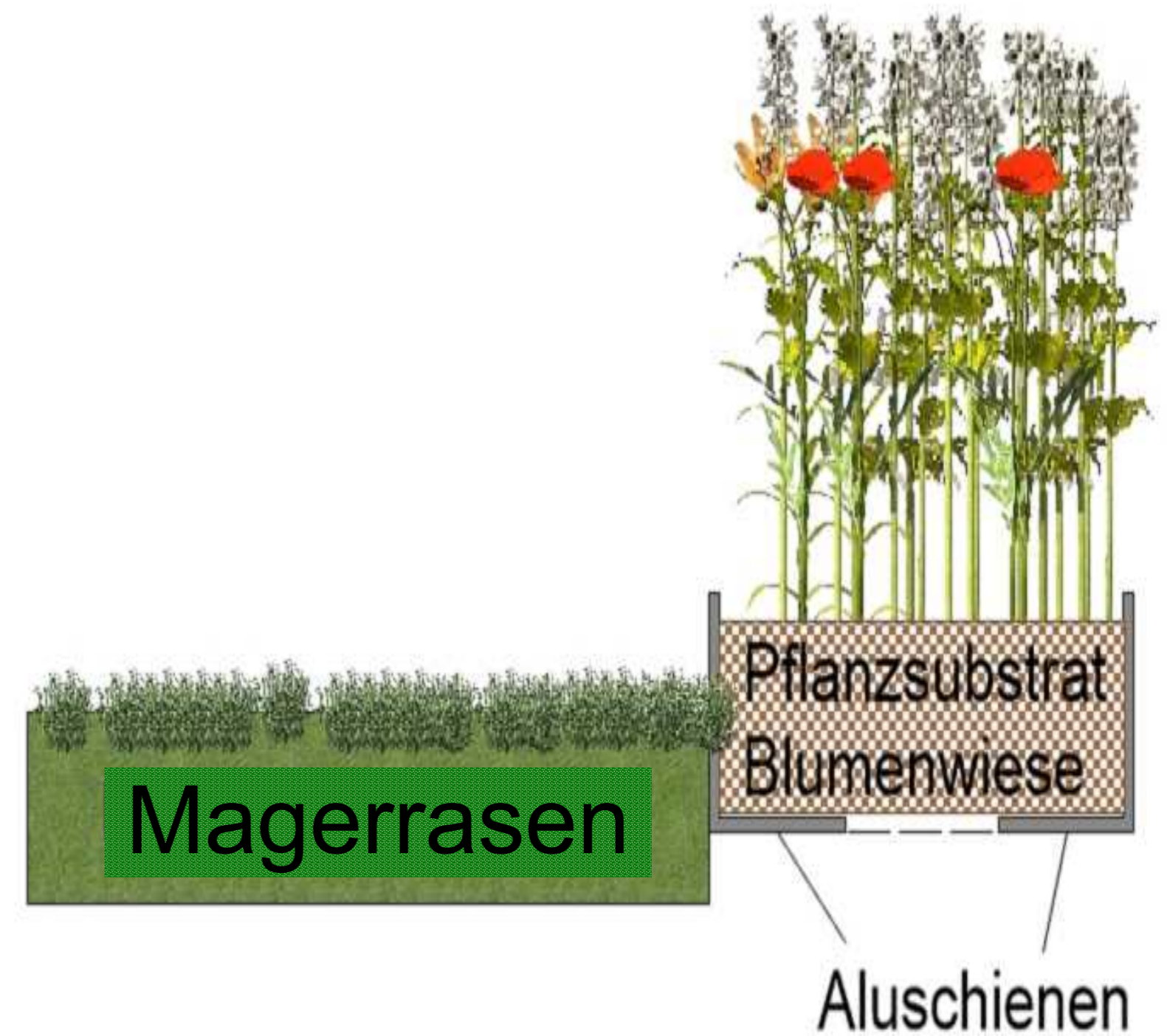


neuer Kreisverkehr K 4155 / B3



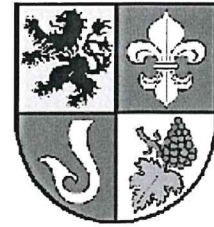
alter Kreisverkehr Tinguexallee / St. Ilgener Straße/
Ernst-Naujoks-Straße/ K 4155

Stadt Leimen Grünflächenamt M. Sauerzapf Landschaftsarchitekt		
Maßstab div.	Kreisverkehre K 4155 / Tinguexallee	Datum April 2020
Einheit cm / m		Projekt Nr.
ENTWURF		Zeichnung Nr. 1



Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 6 / Gora

Sachbearbeiter : Gora

Datum : 11.10.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 73/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort : Bebauungsplan Leimen-St. Ilgen

Begriff: Fasanerie III, 2. Änderung

Tagesordnungspunkt:

14

Beschlussvorschlag:

1. Vom Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Erledigungsvermerken der Verwaltung zugestimmt.
2. Vom Ergebnis der Offenlage nach § 3 (2) BauGB wird Kenntnis genommen.
3. Die Änderung des Bebauungsplans „Fasanerie III, 2. Änderung“ i.d.F. vom 28.09.2021 wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 28.09.2021 werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Fasanerie III, 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren zu ändern.

In der Zeit vom 06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Offenlage nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den Erledigungsvermerken der Verwaltung versehen.

Wir bitten um Beratung und Zustimmung zu den Erledigungsvermerken.

Die Änderung des Bebauungsplans „Fasanerie III, 2. Änderung“ sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften sind als Satzung zu beschließen.

Wir verweisen auf die beigelegten Unterlagen.

Wir bitten um Beratung und entsprechende Empfehlung.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Gremium: TA

Vorlagen-Nr.: 14/21

Datum: 23.09.2021

Einstimmig ergeht folgende

Empfehlung:

1. Vom Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Erledigungsvermerken der Verwaltung zugestimmt.
2. Vom Ergebnis der Offenlage nach § 3 (2) BauGB wird Kenntnis genommen.
3. Die Änderung des Bebauungsplans „Fasanerie III, 2. Änderung“ i.d.F. vom 31.05.2021 wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 31.05.2021 werden mit folgender Änderung unter Ziffer 2.2 „Einfriedigungen“ gebilligt und nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen: Die „Einfriedigungen“ werden durch „Offene Einfriedigungen“ ersetzt.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Gora	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter :Gora Handzeichen:	Datum: 12.10.21
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum: 14.10.21
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum: 14.10.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Große Kreisstadt Leimen
Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 6/Gora

Sachbearbeiter : Gora

Datum : 05.10.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 74/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort : Bebauungspläne Leimen-Gauangelloch

Begriff: Ortsmitte

Tagesordnungspunkt:

15

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, einen Antrag auf Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung auf Grundlage des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) sowie der Ergebnisse des Leitbildprozesses zu stellen.

Der Antrag wurde für die Programmjahre 2020 und 2021 nicht berücksichtigt. Für das Programmjahr 2022 wird wieder ein Antrag gestellt.

Zu Sicherung der städtebaulichen Ziele wird daher vorgeschlagen, für den bisher unbeplanten Innenbereich einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht notwendig.

Wir verweisen auf die beigefügten Unterlagen.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	Datum: 05.10.21
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum: 14.10.21
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum: 05.10.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Rhein-Neckar-Kreis
Stadt Leimen

**Übersichtsplan zum
Bebauungsplan
Gauangelloch
Ortsmitte**

Maßstab: 1:2000

Planungsstand 04.10.2021
INGENIEURBÜRO WEESE + ZUBER GmbH
 VERMESSUNG - STADTPLANUNG Kurpfalzstraße 40, 69226 Nußloch
 Tel. 06224-73380, Fax 77038
 Vermessung@weese-zuber.de

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 1 / Berggold

Sachbearbeiter : Nelius

Datum : 11.10.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 75/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort : Feuerwehr Leimen

Begriff: Ausschreibung Drehleiter/Hubrettungsgerät

Tagesordnungspunkt:

16

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neubeschaffung einer Drehleiter bzw. eines Hubrettungsgerätes europaweit auszuschreiben.
2. Nach erfolgter Submission ist der Gemeinderat über das Ergebnis auf kurzem Wege in Kenntnis zu setzen, der Auftrag dem annehmbarsten Bieter zu erteilen.
3. Im Haushalt 2022 sind für die Maßnahme insgesamt 240.000 € vorzusehen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.02.2020 wurden in einem gemeinsamen formlosen Antragsschreiben, durch die aktuell am Drehleiterverbund beteiligten Kommunen Leimen, Sandhausen und Nußloch eine Zuwendung zur Neubeschaffung einer Drehleiter beantragt.

Zur Begründung wurde ausgeführt:

Die aktuelle Drehleiter wurde im Jahre 1998 in Dienst gestellt und hat sich gerade in jüngster Zeit als störanfällig erwiesen. Diesbezüglich wurde der Grundsatzbeschluss getroffen, eine Ersatzbeschaffung dieser Leiter schnellstmöglich vorzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war die künftige Standortfrage noch nicht abschließend geklärt.

Mit Beschluss vom 10.12.2020 wurde durch den Gemeinderat der Stadt Leimen, als künftiger Standort, Leimen festgelegt.

Für die Beschaffungsmaßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid vom 16.04.2021 in Höhe von 254.000,-- € vor. Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von 10 Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen wurde. Bestandskräftig wurde der Bescheid mit Datum vom 19.05.2021, somit muss der Beschaffungsauftrag bis spätestens 19.03.2022 erteilt sein.

Durch die Feuerwehr Leimen wurde, nach entsprechenden Vorführungen durch die beiden Drehleiterhersteller sowie nach Erfahrungsaustausch mit diversen Feuerwehren ein Leistungsverzeichnis erstellt. Dieses wurde bewusst neutral gehalten, da jeder der beiden Hersteller Stärken und Schwächen besitzt, insoweit kann hinsichtlich der Angebotspreise ein Konkurrenzverhalten erwartet werden.

Entsprechende Informationsangebote der beiden Hersteller lassen grds. auf einen Kaufpreis ~ 700.000,-- € schließen, wenngleich dieser Preis im Zuge der Ausschreibung durchaus nach oben oder unten tendieren kann.

Es wird mit einer Lieferzeit von 12 – 18 Monaten gerechnet.

Auf der Messe „Florian“ in Dresden wurde dieser Tage ein Gelenkmast vorgestellt, bei dem es sich aufgrund der Leistungswerte nicht um ein Arbeits- sondern um ein Rettungsgerät handelt, d.h. die Leistungswerte einer Drehleiter werden erfüllt. Dieses Gerät stellt somit eine mögliche Alternative zu einer Drehleiter dar, weshalb die Ausschreibung entsprechend angepasst wird, insoweit könnten sich nunmehr insgesamt 3 Firmen an der Ausschreibung beteiligen.

Hinweis: Diesbezüglich wurde in der Beschlussfassung der Begriff Hubrettungsgerät aufgenommen.

Aufgrund der langen Lieferzeit ist davon auszugehen, dass die Maßnahme im Jahr 2022 nicht kassenwirksam wird. Möglicherweise wird gegen Bankbürgschaft eine Anzahlung von max. 30% fällig, weshalb im Haushalt 2022 ein Betrag in Höhe von 240.000,-- € eingestellt wurde.

Über die europaweite Ausschreibung ist formell zu beschließen.

Zur Frage des künftigen Drehleiterverbunds:

Der Gemeinderat Nußloch hat am 09.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass die Gemeinde Nußloch aus dem Verbund aussteigen wird, sofern der GR Leimen beschließen sollte, dass künftiger Standort Leimen sein soll.

Die Gemeinde Sandhausen hat sich final noch nicht festgelegt, ob sie sich weiterhin anteilig an den Kosten beteiligen wird.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Empfehlung des Verwaltungsausschusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 8. Oktober 2020

4. Feuerwehr Leimen
Ersatzbeschaffung Drehleiter - Standortbestimmung

37/2020

Es ergeht folgende

Empfehlung
(Kennwort: Feuerwehr Leimen)

Im Zuge der bevorstehenden Ersatzbeschaffung der gemeinsamen Drehleiter ist der Standort Leimen zu favorisieren.

An dem Drehleiterverbund soll grundsätzlich festgehalten werden.

Sofern die Gemeinden Nußloch und Sandhausen den Verbund verlassen, ist die Drehleiter einzig durch die Stadt Leimen zu beschaffen.

Beschluss des Gemeinderates aus öffentlicher Sitzung vom 10. Dezember 2020

4. Feuerwehr Leimen
Ersatzbeschaffung Drehleiter - Standortbestimmung

93/2020





Es ergeht folgende

Beschluss
(Kennwort: Feuerwehr Leimen)

1. Im Zuge der bevorstehenden Ersatzbeschaffung der gemeinsamen Drehleiter ist als neuer Standort Leimen festzulegen.
2. An dem Drehleiterverbund soll grundsätzlich festgehalten werden.
3. Sofern die Gemeinden Nußloch und Sandhausen den Verbund verlassen sollten, ist die Drehleiter einzig durch die Stadt Leimen zu beschaffen.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Nelius		Datum: 11.10.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:		Datum: 13.10.2021
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum: 14.10.21
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 13.10.21
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter: 6/Gora

Sachbearbeiter: Kunze/Schneider

Datum: 12.10.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 76/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort: Forst

Begriff: Ersatzbeschaffung Forstfahrzeug

Tagesordnungspunkt:

17

Beschlussvorschlag:

1. Von den Informationen wird Kenntnis genommen.
 2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, einen neuen Nissan Navara D23B N-Guard Pickup für den Einsatz im Forst zu kaufen.
-

Sachverhalt:

Dringende Ersatzbeschaffung eines Forstfahrzeugs aufgrund von Motorschaden

Das Fahrzeug des Försters ist aufgrund eines Motorschadens nicht mehr einsatzbereit und muss dringend ersetzt werden. Das bisherige Fahrzeug war ein Mitsubishi L200; Diesel; Baujahr 2006 und wurde im Jahr 2014 gekauft. Ersatzweise nutzt Herr Reinhard nun seinen privaten Pickup.

Im Rahmen des Klimaschutzes strebt die Verwaltung an, einen Teil des eigenen Fahrzeugbestandes auf Elektromobilität umzustellen. Allerdings ist der Einsatz von Elektrofahrzeugen zur Zeit nicht in allen Bereichen sinnvoll. Hier zählt der Einsatz im Forst dazu. Nach eingehender Prüfung verschiedener Fahrzeugmodelle und Anbieter ist die Verwaltung zum Ergebnis gekommen, dass zum jetzigen Zeitpunkt nur ein Verbrenner (Diesel) eingesetzt werden kann. Im Forst muss der Einsatz in schwer zugänglichen Gelände auch bei schlechten Boden- bzw. Witterungsverhältnissen jederzeit möglich sein. Außerdem benötigt das Fahrzeug eine große Zuglast und dementsprechend Leistung.

Als Ersatzbeschaffung wurde ein Nissan Nawara (Pickup) ausgewählt, da er sofort verfügbar ist und andere Automarken für vergleichbare Modelle lange Lieferzeiten haben.

Folgende Optionen sind möglich und können ein sofort verfügbares Fahrzeug anbieten:

- 1. Angebot Kauf Neuwagen Autohaus Ruder, Hockenheim
Navara D23B N-Guard Pickup (140 kW)**
Gesamtfahrzeugpreis abzgl. Rabatt **38.130,00 € brutto**.

- 2. Angebot Kauf Gebrauchtwagen Autohaus Stern, Leimen
X 250 D 4Matic Doka (140 kW)**
Gesamtfahrzeugpreis **39.400,00 €**
Erstzulassung 09/2018, Kilometerstand: 40.500 km

- 3. Angebot Leasing Firma KazenMaier
Nissan Navara 2.3 d Ci Pickup (140 kW)**
Gesamtfahrzeugpreis 54.982,76 € brutto
48 Monate Laufzeit, 60.000 km Laufleistung gesamt
Leasingrate brutto 595,66 € pro Monat
Leasingkosten für die Gesamtlaufzeit 28.591,88 €

Die Verwaltung befürwortet den Kauf des Neuwagens bei Autohaus Ruder aus folgenden Gründen:

Der Nissan Navara ist bei vergleichbarem Preis gegenüber dem gebrauchten X 250 D deutlich besser ausgestattet (u.a. All-Terrain-Reifen, Anhängerkupplung).

Leasing kann bei normalem Fahrzeugeinsatz (Stadtverkehr) sinnvoll sein. Sobald aber der Gebrauch mit starker Abnutzung verbunden ist, werden hohe Sonderzahlungen am Ende der Laufzeit fällig. Die Höhe dieser Sonderzahlung lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen, somit sind die Gesamtkosten über die Leasinglaufzeit nicht genau kalkulierbar, aber auf jeden Fall höher als 28.591,88 € Leasingrate.

Mit Einführung der neuen Abgasnormen ziehen sich immer mehr Hersteller aus der Pickup Produktion in Europa zurück. Daher gehen Händler davon aus, dass in 4-5 Jahren (also bei Ende des Leasingvertrages) eine Ersatzbeschaffung schwierig sein kann. Gleichzeitig ist zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht erkennbar, welche alternativen Antriebe für den Einsatz im Forst zum Einsatz kommen können.

Die Anschaffungskosten werden auf die Dauer von 6 Jahren abgeschrieben. Im Normalfall kann beim Neukauf des Autos aber von einer Einsatzzeit von mind. 10 Jahren ausgegangen werden. Bis zum Jahr 2030 scheint es der Verwaltung realistischer, dass Alternativen verfügbar sind.

Im Haushalt 2021 wurden keine Mittel für die Fahrzeugbeschaffung eingestellt. Eine Deckung kann über FFW Leimen „i 2601000001“ erfolgen.

Aufgrund der Dringlichkeit (Ersatzbeschaffung) und der geringen Verfügbarkeit entsprechender Fahrzeuge hat die Verwaltung das Fahrzeug bei Autohaus Ruder gekauft.

Die Verwaltung bittet um nachträgliche Genehmigung.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	<i>Sturzo</i>	Datum: ^{12.} 07. 10.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:	<i>N</i>	Datum: 13.10.21
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	<i>CF</i>	Datum: 15.10.21
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	<i>HR</i>	Datum: 13.10.2021
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter: 6/Gora

Sachbearbeiter: Kunze

Datum: 18.10.2021

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 77/2021

Gremium: Gemeinderat

am: 28.10.2021

Kennwort: Liegenschaften

Begriff: Beendigung Pachtvertrag mit TC Kurpfalz St.Ilgen

Tagesordnungspunkt:

18

Beschlussvorschlag:

1. Von den Informationen wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Auflösungsvertrag mit dem TC Kurpfalz St. Ilgen zum 31.12.2021 zu schließen.

Sachverhalt:

Vorzeitige Beendigung des Pachtvertrages für das Vereinsgelände des TC Kurpfalz St. Ilgen wegen Vereinsauflösung

Die Vereinsvorstände des TC Kurpfalz St. Ilgen kamen im August 2020 auf die Stadtverwaltung zu, mit der Information, dass der Verein sich auflösen wird. Für das Vereinsgelände gibt es einen Pachtvertrag (als Ersatz für Erbbaurecht) aus dem Jahr 2013 zwischen der Stadt Leimen und dem Verein mit Laufzeit bis zum 31.12.2052. Seitens des Vereins wurde um eine Lösung für die vorzeitige Beendigung des Pachtvertrages und Rückgabe des Vereinsgeländes gebeten.

Der Pachtvertrag gilt für Flurstück 954, welches den Hauptteil des Vereinsgeländes bildet. Darüber hinaus befindet sich das Gelände des Vereins auf Teilen von 7 weiteren Flurstücken (939/1 bis 944), welche sich bis auf eine Ausnahme ebenfalls im Eigentum der Stadt befinden. Bei der Rückgabe dieser Flurstücke soll analog des Hauptgrundstückes verfahren werden.

In § 11 des Pachtvertrages ist geregelt, wie die Rückgabe des Vertragsgegenstandes zu erfolgen hat.

1. Der Pächter ist berechtigt, die von ihm unmittelbar eingebrachten Sachen mitzunehmen, sofern sie nicht wesentliche Bestandteile des Vertragsgegenstandes geworden sind.
2. Bei Vertragsablauf gehen die auf dem Pachtgrundstück vorhandenen Bauten und Anlagen als wesentliche Bestandteile des Grundstücks in das Eigentum der Grundstückseigentümer über. Als Entschädigung zahlt der

Grundstückseigentümer an den Pächter 2/3 des gemeinen Wertes, den das Bauwerk zu diesem Zeitpunkt hat.

Der TC Kurpfalz und die Stadt Leimen haben vereinbart, ein Wertgutachten vom Zweckverband Gutachterausschuss erstellen zu lassen, welches beide Seiten anerkennen. Die Kosten für das Gutachten trägt die Stadt Leimen.

Das Ergebnis des Gutachtens ist:

1. Wert der Grundstücke als Sportstätte (954, 942, 939/1, 940, 939/2 und 943):
200.000 €
2. Wert Vereinsheim 50.000 €

Das Gutachten hat keine Aussage über die Kosten für den Rückbau des Außengeländes (Tennisplätze sowie befestigte Bereiche) getroffen.

Nach § 11 des Pachtvertrages muss die Stadt dem Verein 2/3 des Wertes des Vereinsheimes ersetzen (33.333,- €).

Allerdings muss diesem Wert die Kosten für den Rückbau des Außengeländes entgegengesetzt werden.

Um die Kosten für den Rückbau beziffern zu können, wurde ein Bodengutachten (Firma Töniges) in Auftrag gegeben. Das Bodengutachten kam zum Ergebnis, dass keine Kontaminierung vorliegt und dass das eingebaute Material aus Tennisplatz und Asphaltplatz als Z0-Material verwertet werden kann.

Bei einer Fläche von ca. 3.000 m² und einer angenommenen Einbautiefe von ca. 20 cm ergibt sich ein zu verwertendes Volumen von ca. 600 m³ (entspricht ca. 750 to). Bei einer derzeitigen Gebühr für Z 0-Material bei der AVR Kommunal AöR von 25,- €/to ergeben sich Verwertungskosten von ca. 18.750,- €.

Für den Abbruch, Ausbau und Transport werden Kosten von ca. 15.000,-, € angenommen.

Insgesamt werden somit Gesamtkosten für den Rückbau von ca. 33.750,- angenommen.

Es wird vorgeschlagen, den Pachtvertrag im gegenseitigen Einvernehmen zum 31.12.2021 aufzulösen unter der Bedingung, dass der Verein auf den Ersatz des 2/3-Wertes des Vereinsheims verzichtet. Im Gegenzug wird der Verein von allen weiteren Kosten seitens der Stadt freigestellt. Der Vorstand des Vereins ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Über die weitere Verwendung des Geländes wird in naher Zukunft im Gemeinderat beraten.

Wir bitten um Beschlussfassung.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

**Empfehlung aus nichtöffentlicher Sitzung des Verwaltungsausschusses
am 14. Oktober 2021**

Stadtrat Frühwirt verlässt die Sitzung um 21.02 Uhr.

5. Liegenschaften

29/2021

Beendigung Pachtvertrag mit TC Kurpfalz St.Ilgen

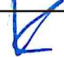



Mit 10 Ja-Stimmen (Oberbürgermeister Reinwald, Stadträte Dr. Anselmann, Bader, Feuchter, Hahn, Hassenpflug, Nathalie Müller, Reinig, Dr. Sandner und Unverfehrt) und 2 Enthaltungen (Stadträte Kettenmann, Kurz) ergeht folgende

**Empfehlung
(Kennwort: Liegenschaften)**

3. Von den Informationen wird Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Auflösungsvertrag mit dem TC Kurpfalz St. Ilgen zum 31.12.2021 zu schließen.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: 	Datum: 18.10.2021
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter :  Handzeichen:	Datum: 18.10.21
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: 	Datum: 18.10.21
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen 	Datum: 18.10.21
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	



Das Geoportal Baden-Württemberg übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Geodatenviewer dargestellten Geodaten. Die Verantwortung für die Inhalte der Geodaten liegt ausschließlich beim jeweiligen Geodatenanbieter. Der Ausdruck mit den dargestellten Geodaten darf nur für interne Zwecke verwendet werden. Die Verwendung für externe Zwecke einschließlich der Weitergabe und Veröffentlichung wird ausgeschlossen, sofern es sich nicht um freigegebene Geobasisdaten handelt.

Der Ausdruck stellt generell keinen amtlichen Auszug dar, er kann nicht im Rahmen von behördlichen Verfahren verwendet werden. Amtliche Auszüge erteilen nur die jeweils zuständigen Behörden. Des Weiteren gelten die Nutzungsbedingungen des Geodatenviewers des Geoportal-BW (siehe Nutzungsbedingungen Geoportal-BW).

Druckdatum: 15.09.2021



TOP 19 - VERSCHIEDENES

zur Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2021